



Politische Berichte

Nummer 16 / 14. Jahrgang

29. Juli 1993

G 7756 D Preis 2,00 DM

Der Kampf der Kalikumpel gegen das BASF-Monopol ist schon jetzt eine große Ermutigung zum Widerstand

Der kleine Ort Bischofferode im Eichsfeld ist inzwischen weltbekannt. Solidaritätsbekundungen kommen aus aller Welt, so von „Food for Peace“ aus den USA. Letztere schrieben: „Wenn wir die Welt ernähren wollen, brauchen wir Unternehmen wie Eures. Die lebenswichtigen Industrien dürfen nicht unter die Kontrolle von großen internationalen Getreidehändlern geraten, deren Absicht es nicht ist, die Welt zu ernähren, sondern die Lebensmittelströme zu kontrollieren. Genauso aber funktioniert die US-Wirtschaft heute.“

Dagegen wehren sich die Kalikumpel, deren Betrieb zugunsten der von der BASF beherrschten Kaliindustrie in den Altbundesländern geschlossen werden soll. Das Kaliwerk Bischofferode gehört zu den letzten in den neuen Bundesländern, die noch produzieren. Über 20000 Kumpel der ostdeutschen Kaliindustrie – vor der Wende war sie der Welt zweitgrößter Exporteur vor der alten BRD – sind bereits entlassen. In der Erklärung des Betriebsrates vom 22. Juli heißt es: „Wir kämpfen nicht nur für die Interessen der Belegschaft des Kaliwerkes Bischofferode, sondern darüberhinaus für eine regionale industrielpolitische Lösung, die unsere arbeitslos gemachten Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarstandorten wieder in Arbeit und Brot bringt. Unser Kampf ist gerecht und findet wachsende Unterstützung im In- und Ausland. Die Hungerstreikenden sind fest entschlossen, den opefreichen Kampf fortzusetzen.“

Der Strom der Solidarität schwollt an. Während am 1. Aktionstag der Kalikumpel am 10. Juli, an dem über 30 Redner von München bis Wismar, von Rheinhausen bis Berlin ihre Solidarität bekundeten, die Betriebsräte vom Kaliwerk Bischofferode, von der Suhler Jagdwaffen GmbH und der Thüringischen Faser AG Schwarza sich zusammensetzten, um über gemeinsame Aktionen zu beraten, bei denen die IG Metall aktive Unterstützung gibt, brauchten die Bischofferoder den 2. Aktionstag nicht mehr selber zu organisieren. Das taten für sie mittelständische Unternehmer der Region, die als Transportunternehmer, Bautischler, Elektro-, Maler-, Dachdeckermeister fordern: „Die Kleinen können nur von den Großen leben. Erhalten das Kaliwerk Bischofferode!“

Kurz zuvor fand in Erfurt eine von der Fraktion Linke Liste/PDS initiierte Sondersitzung des Thüringer Landtages statt. Hier gelang es der Opposition,

Wird Bischofferode zum Fanal?

einen Mehrheitsbeschluß zum Erhalt des Kaliwerkes sowie zur Klageprüfung gegen den Fusionsvertrag durch die Landesregierung herbeizuführen. Doch die CDU verwässerte den Beschluß sofort wieder mit einem eigenen Antrag, in dem eine „zeitliche Streckung der Umstrukturierung ... um mindestens ein Jahr“ gewünscht wurde sowie, „unverzüglich eine Entwicklungsgesellschaft für die Kaliregion in Nordthüringen ... zu gründen“. Wie zur Bestätigung des Unwillens der Regierung, den von der Opposition erzwungenen Weg zu gehen, präsentierte noch am Abend der Regierungssprecher eine Erklärung, in der die Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft Südharz-Kyffhäuser“ angekündigt wurde, die Ersatzarbeitsplätze für die Kalikumpel bis 1995 sichern solle. Wirtschaftsminister Bohn schlug vor, die Kalikumpel könnten bei „vorgezogenen Verkehrsprojekten“ rund 100 km Tunnel bohren. Noch eins drauf gab einen Tag darauf Staatskanzlei-Minister Trautvetter, der am Tag der Sondersitzung mit Bürgermeistern der Region bei Kohl in Bonn war. Er bezeichnete den Mehrheitsbeschluß als „Wortklaubelei“ und unterbreitete Kohls Angebot, 700 Arbeitsplätze bis 31.12.1995 zu sichern mit dem Ziel, 1000 Arbeitsplätze neu zu schaffen. Welche und wie, konnte er allerdings nicht verraten. Betriebsrat Gerhard Jüttemann nannte dieses

Angebot ein „Spaltungsangebot, um so die Interessen der Kommunen nach besserer Förderung gegen die Interessen der Kalikumpel nach Erhalt ihrer Arbeitsplätze gegeneinander auszuspielen“. Ein Kalikumpel wurde noch drastischer: „Tunnel und Autobahnen bauen, wie zu Hitlers Zeiten. Was dann kam, wissen wir!“

Aufgrund der Untätigkeit der Landesregierung wandten sich Abgeordnete der LL/PDS in einem offenen Brief an Ministerpräsident Vogel, in dem sie auf die Erklärung des Regierungssprechers und die Äußerungen des Ministers Trautvetter hinwiesen: „Das alles widerspricht einerseits dem am 14. Juli mehrheitlich gefassten Beschuß des Thüringer Landtages und andererseits der zumindest von Bundeskanzler Kohl vor einiger Zeit geäußerten Absicht, die industriellen Kerne in den neuen Bundesländern unbedingt zu erhalten ...“

Statt einer Antwort Vogels ging Justizminister Jentsch vor die Presse: „Den Fusionsvertrag kennt niemand“, die Landesregierung sehe keine Möglichkeit zur Klage dagegen. Außerdem würden im Osten die Möglichkeiten der Politik verkannt; das röhre noch aus den Zeiten der Planwirtschaft.

Im Gegensatz zu diesen Zeiten wurden seitdem in Thüringen über 700000 Arbeitsplätze vernichtet, weitere sind in Gefahr. Das traditionsreiche Suhler

Jagdwaffenwerk wurde Anfang Juli von der Belegschaft besetzt, sie fordert – neben nichtgezahlten Juni-Löhnen – neue Gesellschafter und nach einer Zwangsvollstreckung die Chance für einen Neuanfang. Stark bedroht ist auch die Thüringer Faser AG Schwarza. An die indische Dalmia-Gruppe verkauft, führte diese den größten Thüringer Chemiebetrieb in den Ruin, womit rund 1200 Arbeitsplätze gefährdet sind. Das gilt nach Worten von IG Chemie-Verwaltungschef Rainer Orzschig in den Branchen Papier, Chemie, Glas und Keramik für rund 4300 Arbeitsplätze in der Region. Diesen Arbeitsplatzabbau wollen die Kolleginnen und Kollegen nicht länger hinnehmen. Gemeinsam mit Gewerkschaften und der ostdeutschen Betriebsräteinitiative organisieren sie für den 1. August einen internationalen Solidaritätstag in Bischofferode: „Wer industrielle Kerne erhalten will, kann damit in Bischofferode anfangen. Wir weigern uns entschieden, für die egoistischen Profit- und Monopolbestrebungen des Chemiekonzerns BASF unser traditionsreiches Werk und unsere Arbeitsplätze zu opfern.“ Bischofferode kann zum Fanal werden – zum erfolgreichen Arbeitskampf gegen Monopolinteressen. Die nächste Fusion mit einer noch größeren Arbeitsplatzvernichtung steht vor der Tür – die der ostdeutschen Braunkohleindustrie. – (Gerd Dolge)

Rentenbeiträge steigen '94 von 17,5 auf 19,2 Prozent

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) erwartet für Anfang 1994 eine Anhebung der Rentenbeiträge der Lohnabhängigen von bisher 17,5 auf dann 19,2 Prozent. Das erklärte der Präsident der BfA, Dr. Rische, am 26.7. in einem Zeitungsinterview. 1990 hatte der Beitragssatz zur Rentenversicherung noch bei 18,7 Prozent gelegen, war dann aber von der Bundesregierung – parallel zur Anhebung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung – in zwei Schritten auf 17,5 Prozent gesenkt worden. Auch das Bundeskabinett hat eine solche Anhebung in dem Mitte Juli veröffentlichten Rentenbericht 1993 bereits angekündigt. Quelle: *Handelsblatt*, 21.7. und 26.7. – (rül)

Plutonium: Gericht stoppt Siemens-Konzern in Hanau

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat den Plänen des Siemens-Konzerns, in seinen Werken in Hanau das in allen deutschen Kernkraftwerken anfallende Plutonium weiterzuverarbeiten, einen empfindlichen Dämpfer versetzt. Der VGH hob drei von vier Teillerrichtungsgenehmigungen, die die frühere CDU-Landesregierung 1987 und 1989 erteilt hatte, wieder auf, weil in den Bau- und Betriebsgenehmigungen den Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes nicht ausreichend entsprochen worden sei. Siemens hat 950 Mio. DM in den Umbau der seit über zwei Jahren stillgelegten Anlagen investiert und will deren Kapazität vervielfachen. Durch das Urteil bleibt die Stilllegung der Anlage in Kraft. Siemens hat Widerspruch gegen die Entscheidung angekündigt und droht der hessischen Landesregierung mit Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe. – (rül)

Ex-DDR-Unterhändler Vogel festgenommen

Seit Mitte Juli ist der frühere DDR-Unterhändler Vogel und seine Frau in Haft. Der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten hatte auf Antrag der „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“ beim Kammergericht Berlin Haftbefehl wegen Verdachts der Erpressung, der Steuerhinterziehung und des Meinungsunterschieds erlassen. Zuvor hatte der Ermittlungsrichter bereits gegen Vogels Frau Haftbefehl wegen Verdacht auf Mithilfe bei Steuerhinterziehung erlassen. Das Vermögen des Ehepaars ist gesperrt. Die „AG Regierungskriminalität“ behauptet, Vogel habe 1980 bis 1989 jährlich ca. 150000 DM vom MfS erhalten. Das ist weniger als ein halbes Jahresgehalt von Bundeskanzler Kohl, aber mehr, als DDR-Minister bezogen. Außerdem soll Vogel Ausreisewillige aus der DDR „erpreßt“ haben, ihre Häuser oder Grundstücke billig zu verkaufen oder sich mit Pauschalzahlungen „freizukaufen“. – (rül)

DGB gegen AZO-Novelle

Der DGB hat das vom Bundeskabinett kurz vor der Sommerpause dem Bundesrat zugeleitete neue „Arbeitszeitgesetz“ scharf kritisiert. Damit würden „Tür und Tor geöffnet für eine 60-Stunden-Woche“. Bei Nachtarbeit seien die Beschäftigten nur unzureichend geschützt, Sonn- und Feiertagsarbeit werde erheblich ausgedehnt. Der Gesetzentwurf erlaubt künftig auch bei „Konkurrenzdruck aus dem Ausland“ den Kapitalisten die Einführung regelmäßiger Sonntagsarbeit. – (rül)



Kroatien bald Balkan-Vormacht?

Sanktionen zwingen die serbische Regierung zu Zugeständnissen

Inzwischen bestätigt sich das, was die Kommentatoren schon seit zwei Jahren vermuten. Es gibt eine Absprache zwischen den Präsidenten Serbiens und Kroatiens, Milošević und Tudjman, über die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas.

Nach dem letzten Treffen der beiden in Genf scheinen nun die Modalitäten abschließend geregelt.

Abgemacht soll jetzt sein, daß die in Kroatien liegende überwiegend von Serben bewohnte Krajina in Kroatien bleibt. Dafür stimmte Tudjman der Aufteilung Bosniens zu.

Tatsächlich haben in der letzten Zeit Gespräche zwischen der Regierung in Zagreb und den Vertretern der Serben in Kroatien begonnen. Mit Westslawoniens wurde erst jüngst ein Abkommen über die Wiederaufnahme des Waren- und Zahlungsverkehrs und der Kommunikationswege geschlossen.

Dieser neue Einigungswille zwischen Serben und Kroaten basiert aber nicht auf gleichberechtigtem Übereinkom-

men, sondern auf einer Schwächesituation auf Seiten der Serben, die von der kroatischen Regierung nun voll ausgenutzt wird.

Die Regierung in Zagreb geht davon aus, daß mit anhaltenden wirtschaftlichen Problemen in der Bundesrepublik Jugoslawien und den serbisch kontrollierten Gebieten, wo schon den zweiten Sommer keine Ernte eingefahren wird, bei der Bevölkerung der Unmut über die miserable Lage wächst. Die kroatische Regierung setzt bei ihrer Strategie auf die Auswirkungen des umfassenden Waffen- und Handelsembargos auf Serben.

Diese Rechnung scheint aufzugehen. Die tägliche Inflation beträgt in Serbien inzwischen 20 Prozent und wird im Juli auf die Rekordmarke von 600 Prozent steigen. Der Dinar hat schon längst seine Funktion als Zahlungsmittel eingebüßt. Sein Tauschverhältnis zur Deutschen Mark, die immer mehr zum eigentlichen Zahlungsmittel wird, hat seit dem 15. Juni, als die Regierung durch ein neues

Preisgesetz die Hyperinflation mit administrativen Methoden zu verlangsamen versucht, rasant an Wert verloren. Kostete damals auf dem Schwarzmarkt eine Mark 650000 Dinar, so ist sie inzwischen auf neun Millionen angestiegen und legt täglich um eine weitere Million zu. Nach offiziellen Angaben befinden sich bereits 70 Prozent aller Bewohner Serbiens und Montenegros unterhalb der Armutsgrenze.

Diese Lage wird nun nicht mehr hingenommen. In den letzten Wochen häufen sich die Streiks und Protestaktionen der Menschen. Zur Zeit streiken das Personal der Flugüberwachung und die montenegrinischen Eisenbahner. Aufgebrachte Bauern blockieren immer mal wieder ganze Straßenzüge.

Das Konzept der Kroaten und ihrer imperialistischen Hintermänner scheint aufzugehen. Noch ist zwar noch nicht ausgemacht, wer die lokale Vormacht auf dem Balkan spielen wird. Aber zur Zeit haben eindeutig die Kroaten die besseren Karten. – (hav)

BVerfG: In Türkei „Gruppenverfolgung“ von Kurden

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. Juli in einer Grundsatzentscheidung für kurdische Flüchtlinge aus der Türkei erstmals die Möglichkeit der „Gruppenverfolgung“ von Kurden in der Türkei eingeräumt. Bisher hatten die Verwaltungsgerichte – u.a. die Verwaltungsgerichtshöfe in Hessen, NRW und Baden-Württemberg – beständig eine „Gruppenverfolgung“ von Kurden in der Türkei abgelehnt, so daß jeder Flüchtling eine „individuelle Verfolgung“ nachweisen mußte. Das Verfassungsgericht will künftig eine „differenziertere“ Rechtssprechung. Sowohl eine Gruppenverfolgung von Kurden wie eine asylrechtlich unzulässige Verfolgung wegen „PKK-Nähe“ müßten bei Asylentscheidungen von Asylämtern und Gerichten künftig geprüft werden und dürften nicht pauschal verworfen werden. Was dies den Kurden hilft, nachdem die BRD-Grenzen für Flüchtlinge geschlossen wurden, bleibt abzuwarten. Quelle: Az 2 BvR 855/93 – (rül)

Aktuell in Bonn

Wer zahlt Schwangerschaftsabbruch?

Eine bundeseinheitliche Regelung der Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen hat der DGB gefordert. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Engelen-Kefer erklärte am 21. Juli nach einem Gespräch mit Sozialverbänden in Bonn: Das Bundesverfassungsgericht habe zwar den Krankenkassen untersagt, den Schwangerschaftsabbruch zu finanzieren, ohne daß eine Indikation vorliegt. Die Richter hätten aber offengelassen, in welchem Rahmen der Staat die Kosten übernehmen könne. Die Finanzierung durch „den Bettelgang zum Sozialamt“ sei „unzumutbar“. Von den Ländern verlangte die DGB-Sprecherin, „ein pluralistisches Beratungsangebot zu sichern.“

Gegen Waigels Haushalt

Der von Waigel vorgelegte und vom Bundeskabinett gebilligte Haushaltsentwurf 1994 wird nach Berechnungen des DGB für ca. 250000 Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe dazu führen, daß diese alle Ansprüche auf Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung verlieren. 63000 Personen werden durch die Streichungen bei der sogenannten „originären Arbeitslosenhilfe“, die in bestimmten Fällen nach kurzer Beitragsszahlung gewährt wird, aus der Versicherung fallen, weitere 160000 im Westen und ca. 30000 im Osten durch die zeitliche Begrenzung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre. Die Auswirkungen der geplanten Haushaltsgesetze seien allein wegen dieser Folgen „verheerend“, die Kürzungen die grausamsten, die eine Regierung seit den 30er Jahren beschlossen habe.

„Sicherheitsabkommen“ mit Litauen

Nach Abkommen mit Estland und Lettland hat am 21. Juli Außenminister Kinkel auch mit Litauen einen „Grundlagenvertrag“ geschlossen. Der Vertrag sieht Zusammenarbeit „auf allen Ebenen“ zwischen beiden Ländern vor, heißt es dazu vom Auswärtigen Amt. So habe die Bundesregierung zugestellt, Litauen in den Nordatlantischen Kooperationsrat der NATO und das Konsultationsforum der WEU „einzugliedern“. Die BRD ist damit für alle drei Staaten im Baltikum faktisch zur Schutzmacht aufgestiegen. Verbunden mit dieser — auch militärischen — Allianzenbildung sind weitere Abkommen, die dem BRD-Kapital und deutschen Behörden umfassende Einmischung in innere Angelegenheiten des Landes sichern. Das nennt sich „deutsche Hilfe beim Aufbau der Verwaltung“.

Kinkel und Genscher im Wolf-Prozeß

Bundesaßenminister Kinkel und Ex-Außenminister Genscher sollen als Zeugen im Prozeß gegen den DDR-Spionagechef Wolf aussagen. Das hat jetzt das Gericht auf Antrag der Verteidigung von Wolf beschlossen. Beide sollen am 22.

September gehört werden. Die Verteidiger hatten argumentiert, Kinkel habe als Büroleiter des damaligen Bundesinnenministers Genscher lange vor der „Enttarnung“ von Kanzleramtsespion Guillaume „positiv“ gewußt, daß Guillaume Spion sei. Nach Angaben des Düsseldorfer OLG, vor dem der Prozeß gegen Wolf stattfindet, muß jetzt noch Kanzler Kohl eine Aussagegenehmigung für beide Zeugen erteilen.

SPD kritisiert Postreform II

Der SPD-Abgeordnete Bernrath, der für seine Partei mit Postminister Bötsch (CSU) über die Fortsetzung der Postreform verhandelt, hat mit dem Scheitern der Verhandlungen gedroht. Für die geplante Privatisierung der Post benötigt die Regierung die Zustimmung der SPD. Bernrath kritisierte, daß das Postministerium schon vor der Einigung über die weitere Reform damit beginne, lukrative Teile der Post zu privatisieren. Verkauft würden Sonderrechte in der Briefzustellung, der Betrieb von Teilnetzen an Großkunden abgegeben, im Ausland und im Großkundengeschäft würden bereits private „Töchter“ errichtet. Bernrath verlangte, auch die Postwerkschaft müsse an den Verhandlungen über die weitere Postreform beteiligt werden. Sonst werde die „Postreform“ an der SPD scheitern.

Großer Lauschangriff, große Koalition

Der SPD-Vorsitzende Scharping scheint nach dem Muster seines Vorgängers Engholm jetzt auch in der inneren Sicherheit voll auf eine „große Koalition“ mit der CDU/CSU einzuschwenken. Im SPD-Magazin „Vorwärts“ warb Scharping dafür mit dem billigen Trick, man müsse ja nicht jede Garage und jedes „Hinterzimmer eines Bordells“ ebenso vor Lauschangriffen schützen wie Privatzimmer. Dieser neueste Trick der Sicherheitsbehörden, den Lauschangriff zu legalisieren, wird in der FDP derweil bereits schroff kritisiert. FDP-Sprecher wiesen richtig darauf hin, daß eine solche „Teillegalisierung“ nur der Einstieg in die umfassende Bespitzelung von Privaträumen sei. Sobald der „Lauschangriff“ auf „Garagen und Bordellzimer“ genehmigt sei, würden die Sicherheitsorgane erklären, die Mafia weiche nun in andere Privaträume aus, die Gesetze müßten erneut geändert werden usw. usf. Trotzdem: Scharping ist sich offenbar auch für solche PR-Kampagnen für die Geheimdienste nicht zu blöde.

Was kommt demnächst?

Wegen der „Sommerpause“ von Bundestag und Bundesrat stehen derzeit nur wenige Termine fest. Am 6. September nimmt der Bundestag nach der Pause seine Verhandlungen wieder auf, u.a. mit der Beratung über den Haushalt 1994. Ebenfalls im September berät die CDU auf einem Bundesparteitag über Schwerpunkte ihrer Wahlstrategie für 1994. Als Tagesordnungspunkte stehen bereits fest: Innere Sicherheit und Bildungspolitik. Am 19. September sind in Hamburg Bürgerschaftswahlen. Am 24. September ist dann die erste Sitzung des Bundesrates nach der Sommerpause.



Am 22. Juli stattete Bundeskanzler Kohl der GSG-9-Einheit in Hangelar einen demonstrativen Besuch ab (Bild). Schon vorher hatte das Bundeskabinett der nach den Mordvorwürfen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bad Kleinen in schwere Kritik geraten Einheit ausdrücklich sein „Vertrauen“ bekundet. Kohl hetzte gegen den in Bad Kleinen erschossenen Wolfgang Grams, verschiedene Leute hätten versucht, aus „einem Mörder eine Art Märtyrer zu machen“. Die Familie von Wolfgang Grams hat deshalb Anzeige wegen Verunglimpfung Verstorbener erstattet.

Roma protestierten vor dem Europäischen Parlament

Der Roma National Congress (RNC) hat die Protestaktionen gegen die Abschiebungen von Roma in das ehemalige Jugoslawien in Kehl am Rhein fortgesetzt. Ca. 400 Roma lagerten von Anfang Juli bis zum 23. Juli auf einem städtischen Platz auf der bundesdeutschen Flussseite, gegenüber von Straßburg. Die Roma hatten diesen Platz gewählt, um ihrer Forderung nach Bleiberecht vor dem Europaparlament Nachdruck zu verleihen. Ein großer Teil der Roma war nach einem Ultimatum der bayerischen Landesregierung, das mit der Androhung von sofortiger Abschiebung verbunden war, von der seit Mitte Mai andauernden Protestaktion auf dem Gelände des Konzentrationslagers Dachau nach Kehl gezogen.

Ab dem 23. Juli wollten sie einen Platz in der Nähe, den der RNC für zehn Jahre gepachtet hat, beziehen und dort bis zur Entscheidung des Europäischen Parlaments über die von den Roma eingereichten Petitionen bleiben. Gegen dieses Vorhaben schritt die Stadt Kehl ein und untersagte das Lagern einer solch großen Gruppe. Deshalb zogen am Freitag etwa 300 Roma in Richtung Norden, eine Gruppe von etwa 20 Personen bleibt aber als Mahnwache auf dem gepachteten Platz. Dieser Platz soll eine dauerhafte Fluchtburg für Roma-Flüchtlinge werden. Eine andere Gruppe von etwa 100 Roma versucht, in die Schweiz einzureisen, um den Hohen Flüchtlingskommissar der UN in Genf zu sprechen.

Der RNC hat zwei Petitionen beim Europaparlament eingereicht, die seine Forderungen gegen Abschiebungen, nach Bleiberecht, gegen die Sonderkontrollen gegen Roma an den ostdeutschen Grenzen bekräftigen sollen. Zusätzlich bereitet er eine Klage vor der Menschenrechtskommission des Europarats vor. Der RNC betont, daß die Bundesrepublik als Nachfolgestaat des Dritten Reiches eine besondere Verantwortung gegenüber den Roma hat, die von den Nazis verfolgt und in den Konzentrationslagern vernichtet wurden. Zugleich hat sich der Verband an die Innen- und Justizminister von Frankreich, Belgien und den Niederlanden gewandt mit der Bitte, ob diese Länder einzelne Personen oder Familien vorübergehend aufnehmen können bzw. ihnen ein Bleiberecht gewähren können.

Der RNC hat in der Zeit der Besetzung des Platzes zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Europaparlamentes und des Europarates geführt. Der RNC teilt mit, daß seine Gesprächspartner sehr kooperativ und dem Anliegen der Roma aufgeschlossen gewesen seien. Die Vertreter, mit denen der Verband gesprochen hat, unterstützen die oben dargestellten Anliegen. Der Präsident des Europäischen Parlaments, der CDU-Abgeordnete Egon Klepsch, wandte sich an die Bundesregierung und an Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker mit

der Bitte, bis zur Einführung einer europäischen Regelung zur Frage der Roma-Flüchtlinge von Abschiebemaßnahmen in das Krisengebiet Jugoslawien abzusehen. Das Bundesinnenministerium stritt am Freitag jede Verantwortung für die Roma ab und erklärte, es gebe „keine Grundlage dafür, ethnischen Minderheiten in Deutschland ein besonderes Auf-

enthaltsrecht einzuräumen“. Eine Antwort des Bundespräsidenten ist bislang noch nicht bekannt.

Der RNC wird seine Aktionen in verschiedenen Städten der BRD fortsetzen, einer der nächsten Schwerpunkte soll Norddeutschland sein.

Quellen: Pressemitteilungen des RNC, *Franzfurter Rundschau*, 24. 7. 93 — (uld)



Verschiedene Roma-Verbände mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten protestierten in den letzten fünf Jahren gegen die rabiaten Abschiebe-Politik der Bundesregierung. Einzelne Landesregierungen sagten Übergangsregelungen zu, die Landesregierung NRW gar ein Bleiberecht. Diese Zusagen wurden im vergangenen Jahr zurückgezogen. Auf Anweisung des Bundesinnenministeriums und aufgrund der Lageeinschätzungen des Außenministeriums erhalten Roma, die in den letzten drei Jahren aus Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien geflüchtet sind, kein Aufenthaltsrecht und kein Asylrecht in der BRD. Häufig weisen die Ausländerämter den Geflüchteten, die keine Pässe besitzen, nach Gutdunken Herkunftsänder zu, z.B. Makedonien im früheren Jugoslawien. Dieses Gebiet gilt als „sicheres Herkunftsland“, Abschiebungen werden deshalb schnell vollzogen. (Fotos: af/mz)

Waigels Haushalt: Soziale Kürzungen wie nie zuvor seit den 30er Jahren

Mitte Juli hat das Bundeskabinett über die Eckdaten für den Bundeshaushalt 1994 beschlossen. Einzelheiten der sogenannten „Haushaltbegleitgesetze“, vor allem die Sozial- und Versicherungskürzungen, werden folgen. Schon jetzt steht fest: Wenn der Bundestag im Herbst dieses Pläne der Bundesregierung unverändert in Kraft setzen sollte, wären dies die schroffsten Sozialkürzungen seit den 30er Jahren. „Seit der Weltwirtschaftskrise Anfang der Dreißiger Jahre wurde“, so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Engelen-Kefer in einer Pressemitteilung, „nicht mehr versucht, so massiv in die Leistungen für Arbeitslose einzutreten, wie es jetzt die christlich-liberale Bundesregierung absichtigt. Sollte der Horror-Katalog Waigels umgesetzt werden, werde sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger innerhalb kurzer Zeit verdoppeln. Jeder dritte bis vierte Arbeitslose müßte dann den Gang zum Sozialamt antreten.“

Ähnlich empört haben die Wohlfahrtsverbände auf die Pläne der Bundesregierung reagiert. In einer Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands heißt es: „Die jüngsten Koali-

tionsbeschlüsse zu Kürzungen im Sozialbereich stoßen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband auf heftigen Protest. Eine Zustimmung des Parlaments zu den Vereinbarungen“, so der Vorsitzende des Paritätischen, Prof. Dr. Dieter Sengling, „wäre eine Entscheidung für soziale Ausgrenzung“. Sengling, der zugleich amtierender Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist, fürchtet, daß die Politik die Sensibilität für das Leben vieler Menschen in Arbeitslosigkeit und Armut verliert. Mit der Entscheidung gegen das Sozialstaatsgebot werde der soziale Friede aufgekündigt.

Durch die Vereinbarungen würden 244000 Menschen aus der Arbeitslosenhilfe unmittelbar in die gekürzte Sozialhilfe fallen. „Ansprüche auf Versicherungsleistungen — oft durch jahrelange Beitragszahlungen hart erarbeitet — werden kurzerhand wegdefiniert. Unsere schlimmsten Befürchtungen bei der Kürzung der Sozialhilfe wurden noch übertroffen“, so Sengling in Frankfurt weiter. Das Föderale Konsolidierungsprogramm haben den Sozialhilfeemp-

fängern bereits einen vollen Ausgleich der steigenden Lebenshaltungskosten verwehrt. Hinzu kommt nun noch die Streichung von drei Prozent der Sozialhilfe.

Der Paritätische warnt davor, daß die vorgesehenen Einschnitte bestehende Angst, Depression und Aggression verstärken. Dieses Signal sozialer Verdramung droht die ohnehin besorgniserregende Entwicklung im Umgang mit älteren, behinderten und ausländischen Menschen weiter zu verschärfen.“

Der DGB hat ausgerechnet, daß die Kürzungspläne der Regierung zu 80 Prozent auf den Sozialhaushalt entfallen. Die geplante Abschaffung des Schlechtwettergeldes am Bau werde zu führen, daß dort wieder Zustände wie Anfang der 50er Jahre einkehren. Zehntausende von Arbeitskräften regelmäßig während der Schlechtwetterperiode entlassen werden seien. Auch die geplante „Null-Runde“ im öffentlichen Dienst sei „unerträglich“.

Quellen: Pressemitteilungen des DGB vom 29. und 30. 6. Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Frankfurt, vom 30. 6. (rül)

Am 5. Juli legten in Berlin und anderen Städten Zivildienstleistende ihre Arbeit nieder. Mit diesem Akt des zivilen Ungehorsams (Zivildienstleistende wird das Streikrecht nicht zuerkannt) protestierten sie gegen das militärische Engagement der Bundeswehr out-of-area und die Kürzungen der Geld- und Sachbezüge für Zivildienstleistende im Rahmen des föderalen Konsolidierungsprogramms, kurz Solidarpakt.

Mäßiglich an der Durchführung waren die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL), die Kampagne gegen Wehrpflicht und die Jungdemokratin/Junge Linke (JD/JL) beteiligt.

Der Streik und die darauffolgenden Aktionen wurden darüberhinaus unterstützt von über 40 Friedensgruppen, Jugendorganisationen, Parteien und Gewerkschaften.

Durch die neue deutsche Außenpolitik, die die politischen Voraussetzungen für militärische Bundeswehr Einsätze in aller Welt geschaffen hat und die in dem sogenannten Stoltenberg-Papier sogar „wirtschaftliche Interessen“ als Anlaß für militärisches Engagement akzeptiert, ist für jeden Kriegsdienstverweigerer eine unerträgliche Situation entstanden.

Sie haben den Kriegsdienst, wenn auch nur mit der Waffe, nicht verweigert, um nun tatenlos zuzuschauen, wie erneut in Deutschland das Prinzip des Militärischen obsiegt.

Die UNO-Blauhelmeinsätze der Bundeswehr sind unserer Ansicht nur der erste Schritt, um Krieg als Form der politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik erneut gesellschaftlich zu machen.

Es wird nicht bei Blauhelmeinsätzen bleiben und auch nicht bei kriegerischen Auseinandersetzungen, die sich auf UNO-Resolutionen berufen können, sondern innerhalb kürzester Zeit werden auch die sogenannten „vitalen Interessen“ im Ausland, speziell auf dem Tripot, erkämpft werden.

Vor diesem Hintergrund wird immer noch versucht, den Zivildienst als Friedensdienst zu verkaufen. Unabhängig von der Einplanung der Zivildienstleistenden in die Zivilverteidigung oder bei anderen militärischen Aufgaben, die nicht unbedingt auf das direkte Waffentragen hinauslaufen.

Dennoch vergrößert sich Jahr für Jahr die Zahl der Kriegsdienstverweigerer, die mittlerweile bei ca. 120000 Zivildienstleistenden angelangt ist.

Die Zahl und das politische Signal, das damit verbunden ist, setzt die konservativen Kreise offensichtlich in Zugzwang, und erneut werden Möglichkeiten diskutiert, die von der Antragstellung abschrecken sollen (siehe die kürz-

Der „Aufstand der Drückeberger“

Bericht und Dokumente zu den bundesweiten Protesten der Zivildienstleistenden

liche Rede des CSU-Verteidigungsexperten Christian Schmidt).

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion scheint mittlerweile die Verlängerung des Zivildienstes auf 18 Monate mehrheitsfähig zu sein. Die Umsetzung in einen Regierungsbeschuß ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Verlängerung des Zivildienstes kommt auch den Interessen der staatlichen Sozialpolitik und der Wohlfahrtsverbände entgegen.

In Zeiten der wirtschaftlichen Rezession erhält der Zivildienst stärkere Bedeutung als eiserne Reserve im Sozialbereich, um die Symptome einer desolaten Sozialpolitik zu verschleieren. Die unzureichend ausgebildeten und meistens nicht einmal mit elementaren Kenntnissen wie Erster Hilfe vertrauten Zivildienstleistenden werden überall dort eingesetzt, wo die Interessen des Staates, Geld zu investieren, am geringsten sind.

Zivildienstleistende drücken so die Löhne, da das Pflegepersonal fast unbegrenzt billig ersetzbar ist, und vermindern so die Qualität der sozialen Hilfeleistung. Gleichzeitig stehen den in der Pflege tätigen Zivildienstleistenden zu über 60 % ausgebildete, aber arbeitslose Pflegekräfte gegenüber, Tendenz steigend.

Die Situation wird nur noch durch die erneuten Kürzungen der Geldbezüge für Zivildienstleistende verschärft. Zivis erhalten künftig nur noch an Arbeitstagen den doppelten Verpflegungssatz in Höhe von 11,70 DM, ansonsten 5,80 DM pro Tag. Unberücksichtigt der Tatsache, daß das Essensgeld nicht vom Staat, sondern von den größtenteils nicht-staatlichen Dienststellen bezahlt werden muß.

Ferner wird das Entlassungsgeld, das den Zivildienstleistenden die Überbrückung in das Studium, den Beruf oder die Arbeitslosigkeit erleichtern soll, von 2500 auf 1800 DM gekürzt. Dies bedeutet, daß die Zivis mit Leistungsreduzierungen von über 13 % die innerhalb des Solidarpakts am stärksten gekürzte Gruppe darstellen.

In der gesamten Bundesrepublik haben sich im Rahmen der Streikvorbereitungen regionale Koordinationsstellen, die von unterschiedlichen Gruppen getragen werden, gebildet. Der 5. Juli wird zum Auftakt von zahlreichen Streiks in der gesamten Bundesrepublik.

An Berlins erstem Zivi-Streik beteiligten sich über 100 Zivildienstleistende

und beendeten ihren Streiktag mit einem öffentlichen „DIE-IN“ auf dem Kurfürstendamm. (Siehe auch unsere Meldung auf Seite 8, die Red.) Zwei Wochen später wurde zu einem Aktionstag anlässlich der Fortsetzung der Truppenverlegung aufgerufen.

In Berlin machten die Zivildienstleistenden mit der Veranstaltung „Nackte Tatsachen über den Zivildienst“ auf sich aufmerksam. Vor der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche präsentierten sechs unbekleidete Zivis sechs Mißstände,

z.B. „Zivildienst ist doch Kriegsdienst“, „Zivis sind Jobkiller“, „Zivis sind entrechtet“.

Die Kundgebung wurde jedoch schon nach wenigen Minuten von der Polizei wegen „Erregung öffentlichen Ärgeres“ aufgelöst und die Zivildienstleistenden vorübergehend festgenommen. Zu der abschließend geplanten Nacktdemonstration kam es nicht mehr.

Nach den gestaffelten Streiks der letzten Wochen ist nun ein eintägiger, koordinierter Streik am 1. September, dem

Antikriegstag, in Vorbereitung, auf den sich die verschiedenen Streikzentren geeinigt haben. Er wird den Höhepunkt bilden und hoffentlich Regierung sowie parlamentarische Opposition zeigen, daß die einzige Bewegung in der Zivildienst-Frage dessen Abschaffung sein kann.

— (Carsten Dannel, Sprecher der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL), Berlin)



Zusätzlich zu den Aktionen in Berlin führten Zivis u.a. Protestaktionen in Frankfurt, Stuttgart, Erfurt und zahlreichen anderen Städten durch. In Stuttgart streikten am 28. Juni etwa 400 Zivildienstleistende gegen die Kürzungen durch den „Solidarpakt“ und gegen den Somalia-Einsatz. In Erfurt demonstrierten am 7. Juli etwa 150 Menschen, darunter auch Zivildienstleistende. In

Frankfurt/Main führten am 15. Juli etwa 600 Zivildienstleistende gemeinsam mit den „Grauen Panthern“ einen eintägigen Streik durch. Für den bundesweiten Aktions- und Streiktag am 1. September verhandelt die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden noch mit DFG-VK und Gewerkschaftsjugend über einen gemeinsamen Aufruf. (Foto: af/mz)

Appell gegen Zwangsdiene und Militär

Von der Landeskonferenz der Zivildienstleistenden (Berlin)

Wir rufen alle Zivildienstleistenden Berlins auf, sich an dem bundesweiten Zivi-Streik am „Tag S“, wenn das Hauptkontingent der deutschen Soldaten den Marschbefehl nach Somalia erhält, aktiv zu beteiligen.

Wir haben den Militärdienst verweigert, um so ein Zeichen zu setzen gegen Krieg und Militär. Wir waren uns der Widersprüchlichkeit unserer Tat durchaus bewußt, daß wir zwar dem Militärdienst bei der Bundeswehr entgangen sind, dennoch nur den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern (Artikel 4, Absatz 3 GG). Die Zivildienstleistenden in der Bundesrepublik werden in der Zivilverteidigung eingeplant. Ohne rechtliche Hindernisse können Zivildienstleistende in Militärlazaretten, zu Waffentransporten und zum Minensuchen eingesetzt werden, sowohl in Deutschland als auch bei der „erweiterten Landesverteidigung“ in aller Welt. Nach § 79 ZDG (Zivildienstgesetz) können wir zum unbefristeten „Zivildienst im Kriegsfall eingezogen werden.“

Wir lassen uns jedoch nicht auf die staatliche Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beschränken, um dann tatenlos zuzuschauen, wie eine deutsche Armee erneut „deutsche Interessen“ im Ausland mit Waffengewalt erkämpft. Auf das Äußerste makabrer bei der neuen Außenpolitik erscheint die Definition der Interessen, die das ver einzige Deutschland in der Welt zu ver-

treten hat. Als „Sicherheitsinteresse“ wird mittlerweile beispielsweise die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und der Zugang zu strategischen Rohstoffen“ (laut Stoltenberg-Papier) angesehen. Die deutsche Außenpolitik wird schrittweise militarisiert. Die UNO-Blauhelmeinsätze stellen hierfür nur die erste Etappe dar, um Krieg wieder gesellschaftlich zu machen und militärischen Konflikten einen „humanitären“ Charakter zu verleihen. Jedoch der Widerstand in der Gesellschaft ist kaum spürbar. Wir machen unseren Protest durch diesen eintägigen Streik deutlich und treten damit für eine friedliche, solidarische Welt ein. Militärische Gewalt kann keinen Konflikt auf Dauer beenden, da sie nicht in der Lage ist, die sozialen, religiösen oder ethnischen Ursachen zu beseitigen.

Wer schweigt, macht sich mitschuldig.

Für Abrüstung und Friedensproduktion, gegen ein militärisches Engagement der Bundeswehr in aller Welt!

Aktionsbüro „Zivilstreik Berlin“
Bülowstr. 65
1000 Berlin 30
Tel. / Fax 2 1623 46
Tel. / Anrufb.: 2 166408

Bundesweiter Streik der Zivis gegen Zwangsdienste und Militär

Aufruf, unterstützt von GEW, ÖTV, PDS, Grüne/AL, DFG/VK, Pax Christi, Aktion Sühnezeichen

Streik — warum gerade jetzt? In wenigen Tagen wird der Bonner Kabinett beschluß, deutsche Soldaten nach Somalia zu schicken, in die Tat umgesetzt. Mit diesem angeblich humanitären Einsatz werden erstmalig deutsche Soldaten an einer UNO-Militäraktion beteiligt. Die „humanitären“ Soldaten erhalten schweres Gepäck: Maschinengewehre, Panzerfäuste, Schützenpanzer, Spähpanzer etc. . . . Aufkommende verfassungsrechtliche Bedenken werden von Seiten des Verteidigungsministeriums mit fadenscheinigen Argumenten beseitigt, so ließ Kriegsminister Rühe verlauten: „Wer verhungert, kann nicht aufs deutsche Verfassungsgericht warten.“ Mit Rechtsstaatlichkeit hat dies wahrlich nichts mehr zu tun. Der Somalia-Einsatz stellt nicht nur in diesem Punkt einen Präzedenzfall dar, denn die deutsche Armee wird somit nicht mehr nur im Falle der Landesverteidigung und die ihrer Bündnispartner eingesetzt, sondern international — wenn auch vorerst unter dem Deckmantel der UNO. An dieser Tatsache ändert auch nichts die gewohnte Sprachkosmetik des Bonner Kriegsministeriums, welches internationale Interventionen außerhalb des NATO-Gebietes mittlerweile als „erweiterte Landesverteidigung“ definiert. . . und was hat das mit dem Zivildienst zu tun? Der Zivildienst ist nach militärischen Gesichtspunkten aufgebaut. Und wir

werden entsprechend einer zivilen Armee diszipliniert. Dabei sind einige Zivilschutzverbände, wie DRK, ASB und MHD selbst paramilitärische Organisationen. Nur ein Anzeichen hierfür ist die Unterteilung in taktische Einheiten, wie Zug- und Bereitschaftsführer, die analog zu den entsprechenden militärischen Einheiten funktionieren. Es existieren im Zivildienstrecht die Tatbestände der „Fahnenflucht“ und der „Befehlsverweigerung“, die im schlimmsten Fall empfindliche Freiheitsstrafen zur Folge haben und im Kriegsfall . . . Wir unterliegen ebenso wie die Soldaten der Wehrüberwachung mit dem Unterschied, daß das Kind einem anderen Namen hat — Zivilüberwachung. Die Aufgaben der Überwachung bleiben jedoch gleich. Auch als anerkannter KDVler werden wir entsprechend den Soldaten nach § 79 ZDG im sog. Verteidigungsfall zum unbefristeten „Zivildienst herangezogen. Daraus werden wir dann in Bereichen der sogenannten Zivilverteidigung eingesetzt und sollen die Operationsfähigkeit der Armee gewährleisten. Dies kann Zwangsdienste an Arbeitsplätzen von einberufenen Soldaten, der Dienst in Lazaretten und Munitionstransporten bis hin zum Entschärfen von Blindgängern bedeuten. Daraufhin gibt es eine Reihe von Grundlagen für die Zwangsvorpflichtung im Kriegsfall vor allem in den Notstandsgesetzen. Wir können folglich in allen Kriegsregionen

eingesetzt werden, wo deutsche Soldaten ihr blutiges Handwerk verrichten.

Aktiv gegen Krieg, Zwangsdienst & Militär

Wir haben nicht den Kriegsdienst verweigert, um beim Krieg mitmachen zu müssen, und wir sind auch nicht bereit, den Schritt Deutschlands zur militärischen Weltmacht widerstandslos hinzunehmen. Deshalb streiken wir am ersten Werktag, nach dem das Hauptkontingent deutscher Soldaten den Marschbefehl nach Somalia erhalten hat. Dieses Ereignis bezeichnen wir als „Tag S(Somalia)“. Wir werden somit unserem Anspruch als Kriegsdienstverweigerer gerecht und lassen uns nicht auf die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe beschränken. Die Kriegsdienstverweigerung, die sich in der staatlichen Anerkennung und der Ableistung des Zivildienstes erschöpft, wird dem Anspruch der Kriegsdienstverweigerer nicht gerecht. Militär- und Zivildienst gelten als Erfüllung der Wehrpflicht. Kriegsdienstverweigerung richtet sich sowohl gegen die direkten, als auch die indirekten Kriegsvorbereitungen des Staates, gleichgültig in welchen gesellschaftlichen Bereichen. Wir klagen mit dieser Aktion die Grundrechte des politischen Streiks und das der freien Meinungsäußerung in Wort, Bild und Ton ein, die uns vorenthalten werden. Wir fordern drastische Abrüstung statt Sozialabbau.

Die türkische Armee hat während des mittlerweile aufgekündigten einseitigen Waffenstillstands der PKK mit großflächigen Vernichtungsoperationen ihre Völkermordpolitik in Kurdistan verstärkt. Truppenverbände bis zu 100000 Mann wurden dazu zusammengezogen. Die türkische Armee bereitet auch ein neuerliches Eindringen nach Südkurdistan in den Irak vor. Mit dem Iran und auch Syrien wurde ein Vorgehen gegen den kurdischen Befreiungskampf abgestimmt. Innerhalb weniger Wochen drangen daraufhin Truppen des Iran zweimal auf südkurdisches Gebiet und türkische Truppen nach Ostkurdistan auf iranisches Gebiet vor.

Der türkische Generalstabschef Güres erklärte, daß über die kurdischen Provinzen das Kriegsrecht verhängt würde, wenn bis Ende des kommenden Winters der Befreiungskampf in Kurdistan und die PKK-Guerilla nicht zerschlagen werden könnte. Dieses Ziel wurde während des nunmehr neun Jahre bewaffneten Befreiungskampfes in Nordwest-Kurdistan von der türkischen Armee nicht erreicht. Im Frühjahr stehen die Kommunalwahlen bevor. Der Befreiungskampf der PKK hat solch eine Stärke und Unterstützung in Kurdistan erreicht, daß die türkische Regierung befürchtet, daß diese Kommunalwahlen in Kurdistan zu einer Niederlage werden, daß die neuen Kommunalparlamente und Bürgermeister die kurdische Unabhängigkeit unterstützen. In diesem Falle bliebe nur das Kriegsrecht zur Aufrechterhaltung der türkischen Kolonialmacht.

Anfang Juli verbot deshalb die türkische Regierung die prokurdische Partei der Arbeit des Volkes (HEP) und verschärft die Unterdrückung der Oppositionspresse, besonders gegen die Tageszeitung *Özgür Gündem*. Regierung und Generalstab verhängten eine Nachrichtensperre über die Vorgänge und den Kriegsverlauf in Kurdistan.

Das Europaparlament verabschiedete zwei Resolutionen zur kurdischen Frage mit großer Mehrheit. Beide wurden eingebracht von einer großen Koalition gegen den kurdischen Befreiungskampf, gemeinsam von den Fraktionen der Christdemokraten, der Sozialisten, der Liberalen, der Grünen, der Regenboogfraktion und der Linken. Die Resolutionen dokumentieren die Absicht der europäischen Mächte, sich die kurdische Frage zunutzezumachen, um ihre Machtposition im Mittleren Osten zu stärken und sich alle Völker der Region zu unterwerfen. Kein einziges Wort verliert das Parlament zu den massiven Waffenlieferungen der europäischen Mächte, besonders die der BRD, an diese Regime. Berichten von Delegationen zufolge lagern aber allein auf kurdischem Gebiet der Türkei enorme Mengen an Waffen und Munition, groß genug, um drei Armeen damit auszurüsten. Der Großteil dieser Waffen sind alte NVA-Waffen, zu Spottpreisen oder gar umsonst aus der BRD zum Einsatz gegen das kurdische Volk geliefert. Ohne diese enormen Waffenlieferungen aus Europa wäre der Völkermord an den Kurden überhaupt nicht möglich.

Das Europaparlament erwähnt diese verbrecherischen Geschäfte mit keinem Wort, sondern versucht, alle Verantwortung für die Repression gegen den kurdischen Widerstand allein auf die vier Kolonialmächte abzuschieben. In seiner zweiten Resolution unterstützt das Parlament die Repression der türkischen Regierung, es verurteilt die „Terrorkampagne der PKK“. Gemeint sind damit die Proteste von Kurdiinnen und Kurden in Europa gegen die türkischen Massaker in den kurdischen Gebieten. Das Parlament fordert von der türkischen Regierung, nicht „wahllos“ die Kurden zu terrorisieren. Gemeint ist: Es soll ein Weg gefunden werden, um den kurdischen Widerstand zu spalten. Das Parlament sucht also einen Weg, die Kurden in Europa und ihrer Heimat zu unterdrücken, die PKK zu vernichten und trotzdem als „Freund der kurdischen Sache“ dazustehen. Herhalten soll dazu das zum „Kurdischen Nationalparlament“ hochstilisierte kurdische Teilparlament in Südkurdistan. Ob das die südkurdischen Organisationen mitmachen? Zudem lebt bekannterweise die große Mehrheit des kurdischen Volkes in den türkisch besetzten Gebieten, kann also nie und nimmer von diesem Teilparlament vertreten werden.

Gegen solcherart Pläne und die für die Kolonialregime notwendige und bereitwillig gegebene Waffenhilfe ist eine Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes von allen demokratischen und revolutionären Kräften notwendig.

(rub, rül)

Keine Waffen an die Türkei! Schluß mit dem Völkermord in Kurdistan!

14 Tage Terror und Massaker in Kurdistan — eine Chronologie

Am 6. Juli wurde das Dorf Başbağlar in Erzincan-Kemaliye gegen 20.30 Uhr von einer Gruppe Konterguerillas überfallen. Sie verbrannten alle 57 Häuser und ermordeten 28 Bewohner und Bewohnerinnen.

In der ersten Juliwoche wurden in Siirt-Eruh die Bewohner der Dörfer Memiran, Fındıklı, Şehveli, Gırdara, Harrasek und Nivila und in Batman-Kozluk das Dorf Herbeluk von Gendarmerie und Armeekräften umzingelt, die Bewohner bedroht und zur Migration gezwungen.

In Mardin-Mazıdağı wurden die aus 24 bzw. 60 Häusern bestehenden Dörfer Yalınaç und Melebiye (Meşeli) und die aus 15 Häusern bestehenden Dörfer İdrasa (Ulutaş), Yewre und Smoqije vollkommen entvölkert. Die Bewohner mußten nach Derik und Kızıltepe fliehen.

Am Abend des 7. Juli brannten türkische Staatskräfte die Dörfer Serde (Sehne), Koçerian, Hur und Senter in Diyarbakır-Hani nieder. Außerdem wurde das Gebiet aus der Luft bombardiert und abgeriegelt. In der Nacht wurden das Stadtzentrum von Silopi und von Derik nach Guerillaangriffen auf Einheiten der türkischen Armee als Racheakt von Staatskräften umstellt und vier Stunden lang beschossen. Dabei wurden vier Menschen, darunter zwei Kinder, ermordet und 15 Menschen verletzt. Nach

diesem Angriff, bei dem auch Wohnhäuser, Geschäfte zerstört und Ernten vernichtet wurden, führten die Staatskräfte in Derik und in umliegenden Dörfern eine Operation durch und nahmen 50 Menschen, darunter auch Funktionäre und Mitglieder der neuen Partei DEP fest.

Am 9. Juli wurden die Dörfer Yanılmaz und Göründoruk in Siirt-Eruh von der türkischen Armee mit Artillerie beschossen. Die 50 bzw. 80 Familien der beiden Dörfer verließen nach dem Angriff ihr Dorf.

Am 12. Juli beschossen die Staatskräfte viereinhalb Stunden lang die Stadt Cizre mit Artillerie. Dabei wurden ein Bewohner ermordet und neun verletzt. Anschließend wurde viele Geschäfte mit Panzern zerstört. Über 100 Menschen wurden willkürlich festgenommen.

Das Dorf Yukarı Seb (Kumur) in Mardin-Mazıdağı, das aus 40 Häusern bestand, wurde am 14. Juli von Soldaten der türkischen Armee und von „Dorf-schützern“ zur Hälfte niedergebrannt, weil die Bewohner sich geweigert hatten, „Dorf-schützer“ zu werden.

Am 15. Juli wurden zum zweiten Mal innerhalb dieses Monats die Cudi-Berge von der türkischen Luftwaffe aus Cobrablitzschraubern bombardiert. Gleichzeitig wurde das Gebiet mit Artillerie beschossen. 30 Almhäuser in Narlıdere

wurden zerstört, Waldgebiete und Ernte verbrannt. Auch in den Gebieten Botan, Garzan, Serhat, Amed und Dersim wurden Weiden bombardiert.

Quelle: *Özgür Gündem* 9. bis 20. 7. 93

Konterguerilla ermordet 23 Frauen und Kinder

Einer der überlebenden Zeugen des Massakers, Heciret Güzel, berichtet: „Diese Aktion wurde nicht von der Guerilla durchgeführt. Es war ein bestialisches Vorgehen, und die PKK würde so etwas nicht tun.“

Gegen 21 Uhr kamen sechs Leute in Zivil auf die Weide. Sie haben gebrochen kurdisch gesprochen. Sie sammelten alle Leute auf der Weide ins Zelt. Vier von ihnen waren ungefähr 20 Jahre alt, die anderen zwei etwas älter. Ich fragte sie, was los ist. Sie sagten: „Schweig, was bildest du dir ein“. Einer trug ein Funkgerät bei sich. Er fragte

uns, ob sich unter uns Dorfschützer befinden. Als wir seine Frage verneinten, sprach er in das Funkgerät und gab dann den Schießbefehl. Ich bekam die erste Kugel ab . . .“

An der Beerdigung der Ermordeten haben gestern der Bürgermeister von Van und rund 900 Menschen teilgenommen. . . . — Kurdistan-Komitee, 20. 7. 1993

Die kurdische Nachrichtenagentur KURD-HA führte über ihr Büro im Libanon ein Telefoninterview mit dem verantwortlichen ARGK-Kommandanten für das Gebiet Serhat:

„Die Bewohner der Hochebene Sündüz sind in keiner Weise feindlich gegen uns aufgetreten. Die Menschen zogen mit unserem Wissen auf die Hochebene. Bei einem Treffen mit unserer Guerilla einheit aus diesem Gebiet wurde uns mitgeteilt, daß die Aktion nicht von ihr durchgeführt wurde. Der Überfall war eine Aktion der Konterguerilla. Wir übernehmen in allen Fällen die Verantwortung für Aktionen, die wir gemacht haben. Sowohl die Methode des Überfalls, als auch unsere Achtung vor den Menschen von Sündüz machen deutlich, daß die Aktion nicht von uns gemacht worden ist.“

Quelle: *Özgür Gündem*, 21. 7. 93

Das Europaparlament zu Kurdistan

Entschließung zu den Menschenrechten der Kurden

Das Europäische Parlament, . . .

— unter Hinweis auf das Schlußdokument der Wiener Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen, A. im Bewußtsein der brutalen Unterdrückung der iranischen Kurden durch das derzeitige iranische Regime, B. empört über die in den vergangenen Monaten von der iranischen Armee mit schwerer Artillerie und Luftwaffenunterstützung durchgeführten Angriffe auf kurdische Dörfer im Nord-Irak, C. im schmerzlichen Bewußtsein des ungeheuren Leidens der irakischen Kurden und ihrer ständigen Bedrohung durch das Regime von Saddam Hussein . . .

E. zutiefst besorgt über das Wiederaufkommen des bewaffneten Kampfes in der Osttürkei, wo es zu weiteren schrecklichen Todesfällen, Verletzungen und umfassender Zerstörung unter Kurden wie Türken kommt, weil es nicht gelang, die Feuerpause zu verlängern, und unter Hinweis auf die seit dem Attentat von Bingöl am 24. Mai 1993 eskalierende Gewalt in der Türkei,

F. unter Hinweis auf die Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber den in Syrien lebenden Kurden,

1. fordert den Rat und die EPZ auf, so rasch wie möglich die anhaltenden und weitverbreiteten Verletzungen der Menschenrechte, der demokratischen und kulturellen Rechte des kurdischen Volkes zu prüfen, die die Möglichkeiten einer Herbeiführung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten zunichten;

2. fordert, daß die betreffenden Regierungen energisch aufgefordert werden, die demokratischen und kulturellen Rechte der Kurden in ihren Ländern voll anzuerkennen, und daß sofortige Schritte zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen unternommen werden;

3. fordert dazu auf, alle nur denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um einen dauerhaften Waffenstillstand in der Osttürkei und die völlige Einstellung des Terrorismus, Gegenterrorismus und aller Feindseligkeiten herbeizuführen;

4. fordert die im Rat zusammentretenden Außenminister auf, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um Verurteilung der Islamischen Republik Iran wegen ihrer Angriffe auf die Kurden im Nord-Irak zu ersuchen;

5. fordert die Kommission und den Rat auf, sich für die Einberufung einer internationalen Konferenz zur friedlichen Lösung der kurdischen Frage einzusetzen . . .

(Entschließung B-3-1051 und 1080/93)

Entschließung zur Terrorkampagne der PKK

Das Europäische Parlament,

A. in dem Bewußtsein, daß Terrorismus und dessen Repression in der Türkei Tausende von Toten gefordert und großes Elend verursacht haben und daß aufgrund dessen die Demokratie in der

Türkei gefährdet ist, B. unter Bekräftigung seiner Unterstützung der Menschenrechte aller in der Türkei lebenden Völker, insbesondere der Rechte der kurdischen Minderheit auf Verwendung ihrer Sprache, sowie unter neuem Hinweis auf seine Verurteilung politischer Morde, insbesondere derjenigen von Journalisten, sowie der Anwendung von Folter durch die Polizei; C. mit der Feststellung, daß im Anschluß an die Ankündigung einer einseitigen Feuerpause seitens der PKK im März 1993 weiterhin Morde, Entführungen und sonstige Brutalitäten begangen werden, D. voller Bedauern über die von Abdullah Öcalan, dem Führer der PKK, am 8. Juni 1993 im syrisch kontrollierten Teil Libanons abgegebene Erklärung, wonach eine neue Welle der Gewalt gegen Türken zu erwarten sei . . . F. voller Entsetzen über die Anschläge gegen türkische Büros in Bern, wo ein Demonstrant getötet wurde, Kopenhagen, Marseille, München, Stockholm und Zürich sowie das Bombenattentat von Antalya vom 28. Juni 1993, bei dem deutsche und schwedische Touristen verletzt wurden, G. unter Hinweis auf das Interesse der türkischen Regierung, die kurdische Minderheit nicht in die Arme der PKK zu treiben, H. im Bedauern über die Unfähigkeit führender Politiker demokratischer Nationen wie der Türkei, ihre internen Konflikte durch Dialog, Verständnis und gewaltfreie Mittel zu lösen; ein Umstand, der von terroristischen Organisationen . . . ausgenutzt wird, I. verurteilt die Terrorkampagne der PKK und erkennt die Verantwortung türkischer Behörden an, sich dem Terror entgegenzustellen; betont jedoch, daß eine wahllose und massive Repression nur die Unterstützung der PKK in der Türkei und anderswo stärken wird . . . 3. fordert die türkische Regierung auf, die Streitkräfte und die Polizei mit Nachdruck dazu anzuhalten, die Menschenrechte aller Bürger zu achten; 4. weist nachdrücklich darauf hin, daß das Kurdenproblem in der Türkei nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann, und fordert die türkische Regierung daher auf, die vernünftigen Forderungen kurdischer Demokraten zu erfüllen . . . 6. betont die dringende Notwendigkeit, daß die türkische Regierung das Recht der kurdischen Minderheit auf Selbstbestimmung und die Verwendung ihrer eigenen Sprache anerkennt. 7. begrüßt die mutige Weigerung vieler Kurden, insbesondere der demokratisch gewählten Vertreter der Kurden im Irak, die PKK zu unterstützen; 8. betont die Verpflichtung der zuständigen Behörden in den Mitgliedsstaaten, türkische Bürger und türkisches Eigentum auf ihrem Hoheitsgebiet vor terroristischen Anschlägen zu schützen . . .

(Entschließung 03-1023, 1026, 1061

1081/93 vom 15. 7. 1993)

Nach dem Verbot der HEP droht ein Verbot der Zeitung *Özgür Gündem*

Das Verbot der HEP ist ein Schlag gegen die Demokratie!
Das türkische Verfassungsgericht hat vor zwei Tagen die Partei der Arbeit des Volkes (HEP) verboten. Einigen Führern der Partei wurden politische Aktivitäten untersagt. Das Verbot der Partei ist zwei Tage nach der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates der Türkei erlassen worden.

Die HEP ist als eine Partei bekannt, die hauptsächlich aus Abgeordneten kurdischer Abstammung besteht. In ihrem Programm hat sie sich für die Freundschaft zwischen dem türkischen und kurdischen Volk auf gleichberechtigter Basis eingesetzt. Immer wieder wies sie auf die Menschenrechtsverletzungen in dem türkisch besetzten Teil Kurdistans hin und forderte von der türkischen Regierung demokratische Grundrechte und das Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk ein. HEP setzte sich für diese Forderungen im legalen Rahmen und auf friedlicher Basis ein.

Die türkische Regierung beantwortete diese demokratischen Forderungen der HEP jedoch mit Repressionen und ermordete seit ihrer Gründung 48 Mitglieder der Partei. Gegen die 18 Abgeordneten der Partei, die Ende 1991 ins türkische Parlament gewählt wurden, ist vom türkischen Verfassungsgericht die Todesstrafe gefordert worden. . .

Auf der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates der Türkei vor zwei Tagen erklärte der türkische Staat dem kurdischen Befreiungskampf den „totalen Krieg“. In einer weiteren Sitzung kurz danach ordnete der türkischen Generalstab allen Medien an, Begriffe wie „Kurde, kurdische Sprache, Krieg, Militant, PKK und Abdullah Öcalan“ nicht mehr zu verwenden. Zu der Sitzung waren alle Pressevertreter eingeladen, außer der Zeitung *Özgür Gündem*. Ebenso sind außer der Partei der Demokratie (DEP) und HEP alle anderen Parteien von der türkischen Ministerpräsidentin aufgerufen worden, einheitlich gegen den kurdischen Befreiungskampf vorzugehen. Das Verbot der HEP und die Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates der Türkei sind deutliche Zeichen für die diktatorische Gewaltpolitik des türkischen Staates gegen den kurdischen Befreiungskampf sowie gegen oppositionelle, demokratische Organisationen und Einrichtungen . . .

Wir rufen alle internationalen Presseinstitutionen, Presseverbände und Journalistenvereinigungen auf, gegen die Verfolgung unserer Zeitung wirksame Schritte zu unternehmen . . .

Köln, 19. Juli 1993.
Özgür Gündem Europavertretung,
Behçet Ayşar

„El pensamiento de Che Guevara“

In verschiedenen Städten fanden Verhandlungen mit dem kubanischen Konsulenten, Philosophen und Soziologen Carlos Tablada statt. Tablada arbeitet an einem regierungsunabhängigen Institut in Kuba; er ist Verfasser des Buches *El pensamiento de Che Guevara*, das zur Zeit ins Deutsche übersetzt wird. Den folgenden Bericht über eine von rund 70 Leuten besuchte Veranstaltung am 15. Juli in Freiburg mit Zitaten aus seinen Ausführungen entnahmen wir der *az* Freiburg.

Der wesentliche Unterschied zwischen der kubanischen Wirtschaft und der Wirtschaft Osteuropas (vor der Beseitigung der sozialistischen Wirtschaftsordnung, pes) besteht darin, daß die kubanische Wirtschaft so eingerichtet werden sollte, daß sie den Menschen diente. Und es sollte nicht der Mensch dem Funktionieren der Ökonomie dienen. Und obwohl Kuba ein Land der Dritten Welt ist, ein unterentwickeltes Land, hatten die Menschen nach etwas mehr als 20 Jahren Revolution eine Lebenserwartung von 75 Jahren, während sie in der Sowjetunion nur 63 Jahre betrug. Und die Kindersterblichkeit liegt unter dem Durchschnitt der sieben am weitesten entwickelten Länder der Welt. Diese integrale Vorstellung von wirtschaftlicher Entwicklung hat in den 70er Jahren Rückschläge hinnehmen müssen, als man begann, das sowjetische Modell zu kopieren, aber sie ist nicht vollständig verloren gegangen. Ich bin sicher, daß der einzige Weg, wie die kubanische Revolution weiterhin eine Revolution bleiben kann, darin besteht, daß man weiterhin dieses Denken anwendet. Das ist zugleich ein sehr antidogmatisches Denken. Ein sehr offenes und kritisches Denken...

Undogmatisches Denken

Ich habe in Moskau einen Doktor in Ökonomie gemacht. Und die Leute an der Universität in Moskau sagten mir, daß Fidel und Che keine Kommunisten seien. Und ich antwortete dann, daß sie ganz recht, Gott sei Dank sind es keine Marxisten und keine Kommunisten wie sie. Wir führten sehr interessante Debatten und ich liebe und respektiere diese Leute sehr. Aber leider hatten sie Unrecht. Das sage ich ohne Ironie. Denn es ist tatsächlich eine Tragödie, daß die russische Revolution in einer Niederlage geendet hat. Und es ist nicht nur eine Tragödie für die Bevölkerung der SU, wie ihr es jeden Tag im Fernsehen sehen könnt, es ist eine Tragödie für die ganze Welt und besonders für die Dritte Welt. Und gäbe es auf der Welt noch einen sozialistischen Bereich, dann wäre weder die Invasion in Panama noch die Invasion in Somalia möglich gewesen. Und es wäre auch nicht zu den Ausbrüchen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Westeuropa gekommen. Es wäre nicht möglich gewesen, den Arbeitern und Mittelschichten Westeuropas die sozialen Errungenschaften streitig zu machen, die sie sich in vergangenen Kämpfen erworben hatten...

Frage aus dem Publikum: ... Ich denke, es wäre falsch, Castro und Guevara als Marxisten zu bezeichnen. Aus einem ganz wichtigen Grund: Ein Herzstück des Marxismus ist, daß die sozialistische Revolution die Selbst-Emanzipation der Arbeiterklasse ist. In Kuba hat das nicht stattgefunden. Da hat eine kleine Gruppe von Guerrilleros, die aus dem Mittelstand kamen, mit passiver Unterstützung der Bauern die Macht in Kuba übernommen. Und sie mußten dann im Weltwirtschaftssystem irgendwie eine lange ökonomische Entwicklung Kubas garantieren. Das sollte man nicht mit Sozialismus verwechseln ... In Kuba gibt es keine Arbeiterräte, die die Gesellschaft von unten nach oben kontrollieren. Es stimmt nicht, daß es freie Meinungsäußerung gibt. Oppositionelle werden eingesperrt und Leute, die homosexuell sind, werden Repressionen ausgesetzt. Und es gibt diesen Führer-Kult von Fidel Castro.

Antwort von Tablada: Er hat wichtige und interessante Punkte angeschnitten. Und das gibt mir Gelegenheit, zusammen mit euch über die Ursprünge der Kubanischen Revolution zu sprechen. Du wirst feststellen, daß vier Drittel der 1500 Angreifer auf die Montagakaserne Arbeiter waren oder Bauarbeiter, Leute aus dem einfache

chen Volk. Und wenn du dir die Biografien der Guerrilleros aus der Sierra Maestra anschaust, die, wie du sagst, die Macht ergriffen, dann waren sogar 95 % davon Arbeiter, Bauern, Landarbeiter, kleine Angestellte. Und eines der größten Probleme, mit denen die kubanische Revolution von Anfang an zu kämpfen hatte, war die Unwissenheit und der Analphabetismus ihrer Führer. Das weiß ich nicht nur aus den Archiven, die ich studiert habe, sondern auch aus persönlicher Erfahrung...

Eine zweite historische Unrichtigkeit ist folgende: Es waren nicht die Guerrilleros, die in Kuba die Macht ergriffen haben. Es waren nicht isolierte Kämpfer, die die Macht ergriffen haben und das Heer von Batista besiegt haben. Der Guerrillakampf löste eine Bewegung im kubanischen Volk aus, unter den Arbeitern, den Bauern, den Handarbeitern und Marginalisierten. Und diese Bewegung hat den Triumph der kubanischen Revolution ermöglicht. Und wenn die Arbeiterklasse und die Bauern die Macht nicht ergriffen hätten, wie sie sie in Kuba ergriffen haben, dann hätten wir der nordamerikanischen Invasion nicht entgegentreten können und sie erst recht nicht besiegen können. Wir haben nicht den Irrtum einer Revolution begangen, die auch eine wirkliche Revolution war, nämlich die nicaraguanische. Dieser Irrtum bestand darin, zu meinen, die Revolution mit einem professionellen Heer verteidigen zu können. Als die USA versuchten, unser Land mit Konterrevolutionären zu füllen, haben wir Milizen aus Arbeitern, Studenten, und Bauern geschaffen. Ich war zwölf Jahre alt, als die Revolution mir ein Gewehr gab ... Und wenn du mir sagst, daß später in den siebziger Jahren, als wir begannen, das sowjetische Modell zu kopieren, als wir begannen, bürokratische Verwaltungsmethoden einzuführen, wenn du dann sagst, da wurde begonnen, der Arbeiterklasse die Macht zu nehmen, dann gebe ich dir recht. Es wurde wirklich damit



begonnen, die Macht der Arbeiterklasse einzuschränken. Die Sachen sind nicht schwarz-weiß. Es gibt Unterschiede. Und man darf nicht ein linkes Dogma durch ein ultralinkes Dogma oder ein rechtes Dogma ersetzen. Der Realität muß man bescheiden und ohne Vorurteile entgegentreten.

Gegen Diskriminierung

Was die Homosexuellen in Kuba betrifft, ist an der Diskriminierung nicht der Sozialismus, sondern der Kapitalismus schuld. Der Machismus hat in Kuba nicht der Sozialismus hervorgebracht, sondern er ist eine Frucht des Kapitalismus und unserer spanischen Tradition. Und wir waren ein Volk von sechs Millionen und davon eine Million Analphabeten. Im Durchschnitt waren die Kubaner nur zwei Jahre in die Schule gegangen und bei so einem niedrigen Bildungsniveau ist auch die Toleranz auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Revolution hat die Homosexuellen nicht schlechter behandelt als der Kapitalismus. Und heute hat auch die kubanische Gesellschaft eine andere Haltung gegenüber Lesben und Schwulen. Von Beginn der Revolution an wurde die institutionelle Diskriminierung beseitigt. Aber die andere, die nicht-institutionelle zu beseitigen, das dauert länger. Ich bin in 27 Ländern gewesen ... und ich kann dir sagen, daß heute die kubanische Gesellschaft Schwulen gegenüber toleranter ist als diese anderen Gesellschaften, die ich kenne ... Und unsere Gesellschaft wird nicht vollkommen sein, solange wir nicht mit allen Arten von Diskriminierung aufgeräumt haben. — (pes)

Internationale Umschau



Die US-Gewerkschaften verstärken ihre Bemühungen um ein Gesetz, das die bei den Kapitalisten verbreitete sofortige Kündigung von Streikenden untersagt. „Wenn die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch kommen und erklären können: Entweder ihr akzeptiert unsere Bedingungen, oder ihr seid gefeuert, dann ist das ... wie „Herr und Diener“,“ kritisierte der AFL-CIO-Vorsitzende Kirkland die bestehende Rechtslage. Letztes Beispiel ist der Tarifkampf von Flugbegleitern bei der Alaska Air-Fluglinie. Schon vor Streikbeginn warb das Unternehmen in großen Anzeigen für Streikbrecher und kündigte diesen im Streikfall unbefristete Einstellung an. Die Gewerkschaft verzichtete unter diesem Druck auf den Streik. Die Gewerkschaften wollen, daß ein Gesetz „S55“, das derzeit im Kongreß liegt, verabschiedet wird. Bild: Kundgebung in Georgia für die Verabschiedung von „S55“. — (rül, Bild: AFL-CIO-News)

Marokko torpediert Wahlen in Westsahara

Bereits Ende Januar 1992 hätte in dem von Marokko besetzten gehaltenen Teil der Westsahara ein Referendum über die Unabhängigkeit, für die die saharische Unabhängigkeitsbewegung Polisario seit Jahrzehnten kämpft, stattfinden sollen — Marokko verhindert dies bisher durch Ansprüche an das Wahlverfahren. Im April 1991 haben die marokkanische Regierung und die Polisario einen Waffenstillstand unter Vermittlung der UNO abgeschlossen, der auch das Referendum vorsah. Marokko verlangt, daß auch seit Jahren in Marokko lebende aus der Westsahara geflüchtete Personen ins Wählervorzeichen eingetragen werden — das Referendum soll den Anschluß besiegeln. — (alk)

Türkei: Kämpfe für Tarifrechte

In der Türkei kämpfen die Lohnabhängigen in den öffentlichen Diensten weiter um tarifliche Rechte. Nach dem Militärputsch von 1980 war ihnen das Recht auf gewerkschaftliche Organisierung, auf Streik und zum Abschluß von Tarifverträgen genommen worden. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisierung haben sie sich seitdem Schritt für Schritt zurückkämpft. Einen Versuch zahlreicher Gewerkschaften, mit einem Generalstreik nun auch das Recht auf Tarifverträge und Streik zurückzugewinnen, verbot die Regierung. Jetzt haben sich die Lohnabhängigen auf andere Kampfformen verständigt. So gingen am 22. Juli insgesamt 700 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes geschlossen „zum Arzt“, um sich krankschreiben zu lassen. Bereits vorher, am 15. Juli, hatten Zehntausende Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Ankara, Istanbul, Izmir, Adana, Mersin, Kütahya, Antep, Urfa, Diyarbakir, Edirne, Samsun, Giresun, Mardin und Rize mit Arbeitsniederlegungen, Arbeitsverlangsamung, Käntinenboykott und Demonstrationen das Recht auf Streik und auf kollektive Tarifverträge gefordert. 80 Prozent der Beschäftigten beteiligten sich an diesen Aktionen. In Ankara marschierten 15 000 Beschäftigte vor das türkische Parlament. Quelle: *Özgür Gündem*, 17.7.93, BBC, *Kurdistan-Rundschau* 16/93 — (rül)

Russische Kirche soll Staatskirche sein

Der Erzbischof von Moskau ist empört: Das am 14. Juli vom Parlament verabschiedete Gesetz stelle eine drastische Einschränkung der Tätigkeit der katholischen Kirche dar. Nach diesem Gesetz müssen sich ausländische Kirchen registrieren lassen, ein Problem für die katholische Kirche, da derzeit nur zwei der 38 katholischen Priester in Rußland Einheimische seien. Der Erzbischof will sich nun bei Präsident Jelzin dafür stark machen, daß dieser das Gesetz nicht unterschreibt. Die russische-orthodoxe Kirche dürfte sich allerdings kaum die Gelegenheit entgehen lassen, Konkurrenten einzuschränken und in die Rolle einer Staatskirche zu schlüpfen. — (alk)

Privatisierung in Frankreich

Mit rabiaten Rationalisierungsvorhaben in mehreren großen staatlichen Konzernen leitete die Regierung Balladur eine Privatisierungskampagne ein. Bei einer Tochtergesellschaft der Rhône-Poulenc, dem französischen Chemiemonopol, sollen im nächsten Jahr rund ein Viertel der Beschäftigten entlassen werden. Auch die Computerfirma Bull (2850 Stellen weniger), das Weltraumunternehmen Aérospatiale (2250) und die Elektronikfirma Thomson-CSF (1600) sowie die Luftfahrtgesellschaft Air France (minus 16 %) haben massive Entlassungen angekündigt. Die konservativ-bürgerliche Regierung brach damit demonstrativ mit den Praktiken der früheren sozialistischen Regierungen, die aus Rücksicht auf die Gewerkschaften den Beschäftigten in Staatsbetrieben weitgehend Schutzrechte z.B. gegen Entlassungen zugestand.

Wem diese Maßnahmen zugute kommen sollen, war bald kein Geheimnis mehr: Nur eine Woche nachdem diese mehrheitlich sich im Staatsbesitz befindlichen Firmen ihre rigorosen Programme zur „Dynamisierung“ und Produktivitätssteigerung bekanntgegeben hatten, stellte Premierminister Balladur sein Privatisierungsprogramm vor: Rhône-Poulenc solle verkauft werden, ebenso der Mineralölkonzern Elf Aquitaine sowie zwei Banken; alles Unternehmen, die trotz wirtschaftlicher Flauft profitträchtig sind, so hatte die Rhône-Poulenc noch im letzten Jahr einen Reingewinn von 1,5 Mrd. Francs erzielt.

Die französischen Kapitalisten sind mit der Sanierung des Staatshaushaltes à la Balladur zufrieden: Eine Staatsanleihe, die ihnen Zinszahlungen garantiert, wurde im hohen Maße überzeichnet (d.h. es wurden mehr Schulscheine verkauft als erwartet), und jetzt vertrügt sich die Regierung weitere Einnahmen in den Staatshaushalt, die das Kapital nicht nur nicht belasten, sondern ihm lukrative Anlagemöglichkeiten in Unternehmen verschaffen. — (alk)

Sozialabbau in Österreich

Mit einem Koalitionsstreit beginnen absehbar deutliche Einschnitte in die Sozialversicherungen in Österreich. Anlaß: Das Defizit bei den Sozialversicherungen wächst infolge der Wirtschaftskrise, der Transfer aus dem Staatshaushalt soll nicht weiter erhöht werden. Die Sozialdemokraten schlagen eine Erhöhung der Beiträge zu den Sozialversicherungen vor und stellen sich bislang noch gegen jede auch befristete Kürzung von Leistungen. Die Kapitalisten protestieren und finden bei der bürgerlichen Regierungspartei ÖVP Unterstützung. Mit den bekannten Argumenten, daß jetzt in der Krise die Unternehmen keine zusätzliche Belastung verkraften könnten, tritt die ÖVP dafür ein, die „mißbräuchliche Beanspruchung“ der Sozialansprüche zu durchforsten, namentlich auch bei den Zahlungen für den Karenturlaub. Die Gewerkschaften haben entschieden, Kampf gegen jeden Sozialabbau angekündigt. Die SPÖ begibt sich aber bereits mit ihrem Kanzler Vranitzky auf Kompromißsuche: man könnte die Arbeitslosenbeiträge nur ganz leicht anheben und ansonsten Einsparungen durchführen. — (alk)



Die italienischen Christdemokraten wollen durch eine Reorganisation ihrer Partei und eine Namensänderung ihr durch zahlreiche Korruptionsskandale angeschlagenes Image zu verbessern versuchen. Die Partei soll in „Volkspartei“ umbenannt werden, beschloß Ende Juli eine „Gründungsversammlung“, bei der Parteimitglieder, gegen die die Justiz ermittelt, von der Teilnahme ausgeschlossen waren. Bundeskanzler Kohl nahm am ersten Tag an diesem Reorganisationsversuch teil, empfahl „mehr Marktwirtschaft“ (also die Privatisierung italienischer Staatsmonopole) und unterstützte demonstrativ den amtierenden Generalsekretär der Partei, Martinazzoli (Bild). Die FAZ ist unsicher, ob die neue Partei sich gegen die Lega Nord und gegen die italienischen PDS, die bei den letzten Wahlen starke Stimmengewinne erzielt,

Bürger wollen mitentscheiden!

München. Politiker- und Parteienverdrossenheit hat auch vor Bayern nicht Halt gemacht. Eine der Ursachen dafür sieht die Bürgerinitiative „Mehr Demokratie in Bayern“ in fehlenden Mitwirkungsrechten der Bürger. Doch dieser Mangel lasse sich beseitigen. „Alle, die sich bisher über fehlende Mitwirkungsrechte beklagt haben, können das jetzt ändern“, erklärte Thomas Mayer, Vertrauensmann der beiden Volksbegehren. Seit Mitte Mai sammelt die überparteiliche Initiative Unterschriften für die Zulassung von zwei Volksbegehren für mehr Demokratie.

Das erste Volksbegehren hat die Einführung des Bürgerentscheides in Gemeinden und Landkreisen zum Ziel. Zwischen 3 und 10 Prozent der Bürger — je nach Einwohnerzahl — sollen zukünftig einen Bürgerentscheid herbeiführen können.

Bei dem zweiten Volksbegehren geht es darum, den Volksentscheid auf Landesebene bürgerfreundlicher und fairer zu regeln. So soll die Eintragsfrist beim Volksbegehren von zwei Wochen auf drei Monate verlängert werden. Außerdem sollen die Unterschriften zukünftig nicht nur auf den Gemeindeämtern, sondern auch von der Initiative selbst gesammelt werden können.

Um die beiden Volksbegehren einzutragen, muß die Initiative jeweils 25000 Unterschriften sammeln. Wenn die Volksbegehren dann die Unterstützung von ca. 850000 Stimmberchtigten erhalten, können die bayerischen Bürger in einer Volksabstimmung selbst darüber befinden, ob sie mehr Mitwirkungsrechte wollen oder nicht.

Damit die Aktion bekannt wird, tourt seit Anfang Mai der Omnibus für Direkte Demokratie durch Bayern und wirbt für mehr Direkte Demokratie. Der Bund Naturschutz und die Bürgerinitiative „Das Bessere Müllkonzept“ haben in jedem bayerischen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Verteilerstellen für die Unterschriftenlisten eingerichtet. Zu den Unterstützern der Aktion gehören außerdem die katholische Landjugendbewegung, die Oberpfälzer Bürgerinitiative gegen AKW, der DGB und Bürgerrechtsgruppen wie die Humanistische Union oder die IDEE. Auch unter den Parteien fand die Initiative für mehr Demokratie Anklang. Die SPD, die Grünen und die ÖDP sind dem Aktionsbündnis beigetreten. Die FDP und die Bayernpartei haben eine Unterstützung angekündigt. Die Initiatoren sind zuversichtlich, daß es in Bayern mehr Direkte Demokratie geben wird. Doch dazu bedürfe es der Mitarbeit von vielen Menschen. — (dil)

Hohe Gebühren sollen Mangel regulieren

Stuttgart. Mit dem Auftrag, eine Einnahmeverbesserung um ein Drittel im Kindertagesstättenebereich zu erreichen, legte Jugendamtsleiter Pfeifle der Stadtverwaltung ein neues Gebührenkonzept für die Tagheime vor. Die Umsetzung würde für die mittleren Einkommen eine saftige Gebührenerhöhung bedeuten und in vielen Familien zu einer Diskussion über die Rentabilität der Zuarbeit von Frauen zum Familieneinkommen führen. Im Hortbereich wären viele Eltern gezwungen, andere Möglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder zu suchen oder sie noch häufiger als bisher sich selbst zu überlassen. Außerdem sollen die hohen Gebühren so in gewisser Weise Einfluß auf den Bedarf an Kindertagesheimplätzen nehmen.

Grundlage für die Tagheimgebühren soll das Bruttocinkommen der Familie abzüglich 35 %, gestaffelt von 2299 bis 7500 DM monatliches Familieneinkommen sein. Es wird getrennt nach Essensgebühr und Benutzergebühr. Essensgebühr muß jeder bezahlen. Familienpaßhaber und Familien mit mehr als drei Kindern in einer Einrichtung müssen keine Benutzergebühr bezahlen. Die Einführung der Benutzergebühr nach Lohn und Gehalt wird logischerweise eine Anpassung nach oben auch in den Kindergärten zur Folge haben. Familienpaßhaber und Familien mit mehr als zwei Kindern in öffentlichen Einrichtungen sollen keine Gebühren mehr bezahlen, die Trennung nach Familien und Alleinerziehenden und nach Krippe, Ganztagskindergarten und Hort soll wegfallen, d.h. die Gebührensteigerung für Schulkinder ist die höchste (bisher 185 DM fürs erste Kind). Zur Verdeutlichung ein paar konkrete Beispiele:

Familie K.: Vater arbeitet als Psychologe ganztags, Mutter halbtags als Krankenschwester mit wechselnden Arbeitszeiten. Berechnungsgrundlage für die Tagheimgebühren 6200 DM. Die beiden Kinder (8 und 10 Jahre alt) besuchen einen städtischen Hort, Hortgebühr bisher 325 DM, geplante Gebühr 1330, das ist das Vierfache! Die Mutter verdient 1200 DM, soviel kostet die Wohnung warm (Altbauwohnung relativ günstig), das Arbeitengehen wird zum Hobby.

Familie W.: Vater arbeitet als Werkzeugmacher ganztags, Mutter als Erzieherin ganztags. Berechnungsgrundlage für Tagheimgebühren 6000 DM, die beiden Kinder (8 und 4 Jahre) sind in städtischen Tagheimen untergebracht, bisherige Gebühren 349 DM, geplante Gebühr 1040, fast das Dreifache. Bei einer Halbtagsbeschäftigung der Mutter müßten 730 DM Gebühren bezahlt werden. Die Mietkosten mit 600 DM sind sehr günstig, weil die Wohnung alt und viel zu klein ist. — (mok)

Widerstand gegen REP- und DVU-Wurfsendungen

Hamburg. Gegen die Postwurfsendungen von Republikanern und DVU — letztere gab allein fünf Wurfsendungen in Auftrag — regt sich Widerstand. Einige Zusteller weigern sich offen — er lasse sich nicht zum Handlanger von Schreibtischtätern machen, sagt einer von ihnen —, andere nehmen die Faschistenpost zwar mit, verteilen sie aber nicht. Der Dienstherr fordert widerständige Briefträger zwar persönlich zur Zustellung auf, verhängt aber anders als vor zwei Jahren keine Eintragungen in die Personalakten. — Kinder aus einem Kindergarten im Hamburger Süden folgten dem Briefträger und fischten die DVU-Post wieder aus den Briefkästen; 400 Stück konnten sie auf diese Weise finden, zerreißen und in einem neuen Umschlag unfrankiert an die DVU zurückschicken. — (scc, nach *taz* Hamburg)

Journalistenföderation unterstützt S. Waldberg

Stuttgart. Die Internationale Journalistenföderation (IFJ), der 320000 Journalisten in 75 Ländern angehören, hat sich an die Bundesregierung sowie die türkische Ministerpräsidentin gewandt und fordert, daß der Fall Stephan Waldberg rasch wieder aufgenommen und seine Sicherheit garantiert wird. In dem Schreiben an Kohl äußert sich die IFJ besorgt über die Bedingungen, unter denen Stephan festgehalten wird, und die Verletzung seiner Rechte als Journalist. Auch der Rundfunkrat des Österreichischen Fernsehens (die gewählte Vertretung aller JournalistInnen des österreichischen Radios und Fernsehens) setzt sich für Stephan Waldberg ein und fordert seine sofortige Freilassung. Die Ba-

dische Zeitung vom 21. 7. berichtet, daß das Auswärtige Amt mit dem türkischen Justizministerium über eine „vorzeitige Entlassung“ verhandle. Über den Stand dieser Verhandlungen allerdings gibt es keine Auskunft. Quelle: *Badische Zeitung*, Schreiben des IFJ und des ORF — (evc)

IG Farben spekuliert auf Milliardengewinne

Hamburg. Noch immer will sich die IG Farben in Auflösung nicht auflösen. Seit der Annexion der DDR sind ihre Aktienkurse um weit mehr als das Doppelte gestiegen. Bei den Vermögenssätern u.a. in Bitterfeld, Buna, Leuna hat der Vorstand Ansprüche angemeldet — insgesamt auf 150 Mio. qm Land in der Ex-DDR. Bei Auflösung müßte die IG Farben ihre 140 Mio. DM Vermögen satzungsgemäß als „Schadensatzleistungen an die durch die Aktivitäten des Kartells geschädigten Personengruppen“ zahlen. Im Faschismus hatte der Konzern die Lebenskraft von 30000 Zwangsarbeitern vernutzt. Dafür hat er lächerliche 30 Mio. DM an jüdische Stiftungen gezahlt. — (scc)

Innenministerium verbietet eine Faschistenorganisation

Stuttgart. „Ein Signal gegen rechts“ nannte die Stuttgarter Presse das Mitte Juni erlassene Verbot der „Heimatvereinigung“ durch den baden-württembergischen Innenminister Birzele (SPD). Das ist es — mehr aber leider auch nicht. Diese Faschistenorganisation umfaßte angeblich nur etwa dreißig Personen und noch etliche Sympathisanten. Immerhin wurden Waffen, faschistische Symbole und Literatur sichergestellt und von der Polizei gemeinsame Wehrübungen mit elsäßischen Faschi-

sten beobachtet. Im Verfassungsschutzbericht für Baden-Württemberg, ein Tag nach dem Verbot veröffentlicht, zählt Birzele noch eine ganze Reihe weiterer rechtsextremistischer Organisationen auf. Diese sind bisher unbekannt geblieben. Über die Republikaner wird nicht berichtet wegen eines schwelenden Gerichtsverfahrens. Die Rep. klage gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz. In seiner Pressekonferenz sagte Innenminister Birzele jedoch es gebe „Anhaltspunkte für rechtsextremistische Aktivitäten“ und es sei „unverkennbar, daß diese Partei zu den geistigen Brandstiftern gehört, die eine erhebliche Mitschuld an der schrecklichen Eskalation der Gewalt gegen Fremde in unserem Land tragen“. Nach wie vor hat die Landesregierung allerdings mit Mayer-Vorfelder einen Finanzminister, der den Republikanern in vielen politischen Äußerungen sehr nahe steht und eine Zusammenarbeit mit ihnen nicht ausschließt. — (ulk)

Faschistisches Telefon verbreitet Volksverhetzung

Frankfurt. Auf Anzeige eines Stadtverordneten der Grünen hin wird gegen die Freie Wählergemeinschaft Frankfurt (FWF) und die Deutsche Liga für Volk und Heimat/Vereinigte Rechte Deutschlands wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass ermittelt. Über ein Informationstelefon riefen sie u.a. zu faschistischen Aktionen in Gießen auf, verbreiten Ausländer- und Judenhate. Rot-grüne, übelriechende, arbeitscheue Zecken“. Die Stadt Gießen verbot die Aktionen. Die Gründer der FWF, Uschi und Karl Gerhold, waren Stadtverordnete der Frankfurter NPD. — (udi)



Fuba: Workshops entzaubern den Mythos von selbstbestimmter Arbeit

Bad Salzdetfurth. 1992 begann auch die Firma Fuba Hans Kolbe & Co mit Kostenenkungsprogrammen, Effizienzsteigerungen und mit anderen Zauberformeln, die drastische Rationalisierungen und dramatische Schrumpfungen der Belegschaft höflich umschreibt. Bis Ende 1993 wird die Beschäftigtenzahl innerhalb von 18 Monaten um 600 Personen auf ca. 1100 reduziert sein.

Diese Entlassungen erzeugen ein Betriebsklima, das durch konkurrierende Individualismus, demütigen Gehorsam und zunehmende Denunzierungen stark geprägt ist. In diese Richtung sollen die eingangs genannten Maßnahmen nebenbei auch wirken. Der Betriebsrat und die Vertrauensleute, die vereinzelt nur noch in wenigen Abteilungen gewerkschaftlich arbeiten, stehen der Neustrukturierung der betrieblichen Organisation relativ hilflos gegenüber.

Die bisherigen zentralen Hauptabteilungen Produktion, Logistik und Verwaltung werden aufgeteilt und den vier Fachbereichen (Automobilelektronik, Übertragungssysteme, Funksysteme, Consumer Systems) zugeordnet, die mittlere Managementebene dadurch ausgedünnt und im Existenzkampf trainiert. Gewachsene Erfahrungen, Kooperationen und auch Seilschaften fielen dem „schlanken Produktionskonzept“ zum Opfer. Das hat auch Nachteile für die Beschäftigten in den zerstückelten Hauptabteilungen, weil unausgespro-

chene Tolerierungen von Terminüberschreitungen oder ein Ausgleich der unterschiedlichen Gruppenergebnisse nun nicht mehr möglich sein werden.

Die gesamte Neustrukturierung ist durch eine „Projekt Organisationseinrichtung“ — Stabsstelle der Geschäftsführung bis zum Jahresende 1993 der Zentralen Unternehmensleitung den Erfolgsnachweis schuldig. Flankiert wird die Umwälzung durch Arbeitsgruppen auf Abteilungsleiterebene und entsprechenden Einrichtungen in den Abteilungen und Gruppen, den Workshops.

Als Synergie, die Summe der Fähigkeiten und Erfahrungen einer Gruppe, bezeichnen die Organisationsreformer den Schlüssel zum Erfolg im Kampf gegen sinkende Profitraten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Ein Konzept, das auch beim VW-Konzern und anderen — durch Überproduktion in Absatz und Gewinn verlustreichen — Betrieben zur Anwendung kommt.

Bei Fuba läuft die Umsetzung etwas anders, da der Betrieb keine hohen Stückzahlen produziert. Das Management richtet die ersten Workshops in den arbeitsvorbereitenden, logistischen, kaufmännischen und konstruierenden Abteilungen ein. Hier gelang es den Rationalisierern über einen langen Zeitraum nicht, wesentliche Verdichtungen des Arbeitstages durchzusetzen und damit Personalkosten zu senken.

In diesen produktionsbegleitenden

Gruppen und Abteilungen, die sich durch eine relativ lange Betriebszugehörigkeit von den Beschäftigten der Produktion stark unterscheiden, liegt der Grad an gewerkschaftlicher Organisation deutlich unter 50 Prozent. Eine der Ursachen liegt in der Auffassung, anscheinend selbstbestimmt über Arbeitspensum und -tempo entscheiden zu können und damit von der Masse der schufenden Leute ein gutes Stück entfernt zu sein. Das ergab die Umfrage durch eine Unternehmensberaterfirma, in der die Schöngärber „kreatives und eigenverantwortliches Arbeiten“ hieß.

Die ersten Workshops nahmen ihre Tätigkeit im Juni auf. Die Leitung (Moderation) übernahm jeweils ein abteilungsfremder Beauftragter. Nach 14 Tagen lagen erste Ergebnisse vor. Fazit: Die Arbeit muß noch effektiver werden. Stichwort: Effizienz. Die Workshops legten Zielvorgaben fest, nachdem sie die Arbeitsbedingungen der Gruppen analysieren mußten. Hier stießen sie schnell an die Grenzen ihrer Selbstbestimmung, denn der Moderator hat angeblich vergleichbare Ergebnisse in anderen Firmen parat. Die „Visualisierung“ (öffentlich ausgehängte Schaubilder) der Arbeitsergebnisse und Zielvorgaben fand schließlich eine Mehrheit.

Keine neue Methodik, um die Belegschaft zur Loyalität und zu überzeugender Verantwortung für die Firma zu bringen. — (mok)



Köln. Das NS-Dokumentationszentrum setzt sich für eine neue Gedenktafel am ehemaligen „Zigeunerlager“ in Köln-Bickendorf ein. Die im Mai 1990 gezogene Spur, die dem Weg folgte, auf dem 1940 die Sinti und Roma in Köln verschleppt worden sind, soll durch eingelassene Metallplatten an bestimmten Stellen im Stadtgebiet erhalten werden. — (jöd)

600 000 Unterschriften für Doppelte Staatsbürgerschaft

München. Am 2. Juli wurden die ersten 600 000 Unterschriften des Referendums Doppelte Staatsbürgerschaft an Bundespräsidentin Süssmuth übergeben. Bis zum Herbst sollen 1 Million gesammelt werden.

Die DIDF — Föderation der Demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei — begrüßt diese Aktion, warnt aber davor, dabei stehen zu bleiben. Schließlich würde ja nach wie vor die deutsche Staatsangehörigkeit für die Erlangung gleicher Rechte vorausgesetzt. DIDF will daher eine Kampagne starten für die Forderungen: „Gleiche politische und soziale Rechte für alle in Deutschland lebenden Menschen! Änderung des Art. 116 und Abschaffung aller Hindernisse vor der doppelten Staatsbürgerschaft! Aktives und passives Wahlrecht für Ausländer auf allen Ebenen! Recht auf Freizügigkeit für Ausländer innerhalb der EG! Abschaffung des Ausländergesetzes! Auflösung der rassistischen und faschistischen Organisationen und Parteien; Verbot ihrer Propaganda! Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes!“ — (baf)

Kuriere verlangen Tarifverträge

Hamburg. Die rund 3000 Kurierfahrer in Hamburg, die freiberuflich für zwölf Kurierzenträle fahren, arbeiten ohne Tarifvertrag, und das heißt in der Regel unter schlimmen Bedingungen. Statt der benötigten 1,70 DM/km, die die Unkosten für den PKW, Sozialversicherung und Lebenshaltungskosten einigermaßen decken, erhalten die Fahrer oft nur

80 Pf. Zudem nehmen die Zentralen so viele Fahrer unter Vertrag, daß die einzelnen zu wenig Aufträge erhalten, um davon leben zu können. Jetzt haben sich rund 100 Fahrer zusammengeschlossen, sie wollen vor allem Tarifverträge durchsetzen. Die Zentralen antworten mit Druck: Einige organisierte Fahrer erhalten keine Aufträge mehr. — (scg)

Symbolmarsch der Roma in Süddeutschland

Freiburg. Seit dem 16. Mai, dem Jahrestag der Deportation von Sinti und Roma in die Vernichtungslager der Nazis, kämpfen die Roma mit Aktionen für die Durchsetzung ihrer Forderungen. Seit dem 15. Juli befinden sich die Roma aus Südbaden auf einem Symbolmarsch von Kehl nach Konstanz. In einer Presseerklärung vom 25. 7. 93 legten die Roma ihre Forderungen vor. Es heißt dort: „Das primäre Ziel für uns Roma ist, vom Innenministerium Baden-Württemberg eine sichere Zusage zu erhalten, daß jegliche Abschiebemaßnahmen gestoppt werden. Wir werden im Wege einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung unter Hinweis auf den Verzicht bzw. Verlust der Staatsangehörigkeit zunächst die Erteilung einer Duldung nach § 55 Abs. 2 Ausländergesetz beantragen. Damit soll auch erreicht werden, daß jegliche Abschiebeandrohung und -verfügung bzw. verwaltungsgerichtliche Entscheidung für die am Symbolmarsch Beteiligten außer Kraft gesetzt werden.“ Die Süddeutsche Roma-Union fordert weiter, daß man die Flüchtlinge entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention von 1956 behandelt und ihnen Flüchtlingspässe ausstellt. Der Symbolmarsch endet am 29. 7. in Konstanz. — (hav)

Sind Frauen bei der Bayer AG noch gefragt?

Leverkusen. Noch vor einem Jahr sind Frauen vom Vorstand der Bayer AG mit Hochglanzbroschüren heiß umworben worden. Die Vereinbarung „Familie und Beruf“ sowie verschiedene Teilzeitmodelle sollten den Frauen nach der Familienpause den Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Für ihre Bemühungen um die Frauenförderung erhielt die Bayer AG 1989 einen Frauenförderpreis der Zeitung *Capital*. Doch zwischen den Hochglanzbroschüre und der Realität war schon immer ein großer Unterschied. In einigen Abteilungen ist Teilzeitarbeit für qualifizierte Kräfte bis heute noch nicht möglich.

Die Vereinbarung „Familie und Beruf“ konnte 1992 nur mit Druck des Frauenausschusses für ein Jahr verlängert werden. Daß sich Teilzeitkräfte beruflich schlechter weiterentwickeln und dadurch in niedrigeren Entgeltgruppen stand als ihre VollzeitkollegInnen, gilt als Selbstverständlichkeit.

Frauen, die nach dem gesetzlichen Erziehungsurlaub an ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen, wird in vielen Abteilungen mit Personalabbau nur noch in Ausnahmefällen ein Teilzeitarbeitsplatz geboten. Vielfach haben sie nur die Wahl zwischen einem Arbeitsplatz mit voller Stundenzahl und dem Modell Familie und Beruf. Für die RückkehrerInnen aus dem Modell Familie und Beruf ist es dann noch schlechter aus. Teilzeitarbeitsplätze werden nicht mehr an-

geboten, sondern nur noch Vollzeitarbeitsplätze.

Vielen RückkehrerInnen wird statt eines Arbeitsplatzes, der ihnen nach der Betriebsvereinbarung Familie und Beruf zusteht, eine geringe Abfindung angeboten. Die Formel für die Abfindung von RückkehrerInnen ist noch ungünstiger als die Grundlagen für die geltende Abfindungsregelung für Mitarbeiter.

Eine Kollegin hat vor 7 Jahren im Alter von 34 Jahren den gesetzlichen Erziehungsurlaub angetreten und anschließend das Modell Familie und Beruf in Anspruch genommen. Jetzt will sie einen Arbeitsplatz antreten, hat aber von der Bayer AG keinen Teilzeitarbeitsplatz angeboten bekommen, sondern eine Abfindung. Sie ist 41 Jahre alt, hatte bei Beendigung des gesetzlichen Erziehungsurlaubs eine Betriebszugehörigkeit von 14 Jahren, ihre letztes Entgelt entsprach der Entgeltgruppe E 10. Die angebotene Abfindungssumme beträgt: = 11 070 DM

Würde die Abfindungssumme nach der Abfindungsregelung für Mitarbeiter berechnet, erhielte sie = 31 124 DM

Sind die KollegInnen für die Bayer Arbeitskräfte zweiter Klasse? Für eine lächerliche Summe kauft sie den Frauen ihr Recht auf einen Arbeitsplatz ab.

— Kolleginnen und Kollegen für eine durchschaubare Betriebsratsarbeit; Juli 1993, aus *Lokalberichte Köln*, gekürzt

36-Stunden nach 8 Wochen Streik Längster Streik der IGM im Handwerk

Kiel. Über 8 Wochen Streik waren in Schleswig-Holstein erforderlich, um eine Arbeitszeitverkürzung mit der 36-Stunden-Woche ab dem 1.2. 1996 durchzusetzen. Die Löhne und Gehälter wurden rückwirkend ab 1.2. 93 um 4,3% erhöht. Es wurde ausdrücklich festgehalten, daß der Samstag kein regelmäßiger Arbeitstag ist. Mit der Einführung der 36-Stunden-Woche treten Flexibilisierungsregelungen in Kraft, nach denen von der Regelwochenarbeitszeit um 3 Stunden abgewichen werden darf. Der Ausgleichszeitraum beträgt 9 Monate. Außerdem kann die Arbeitszeit auf 4 Werkstage von Montag bis Freitag verteilt werden. In einer Urabstimmung stimmten 77,4 Prozent für diesen Abschluß, 3,8 Prozent mit Nein.

Der Zentralverband des Deutschen Kfz-Gewerbes hatte lange Zeit verhindert, daß über die 35-Stunden-Woche verhandelt wurde. Die 37-Stunden-Woche und zwar flexibel und die Einbeziehung des Samstags in die Regelarbeitszeit forderten die Kapitalisten. Gestützt wurde der Verband durch die politischen Kampagnen von Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Bundesregierung für die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche.

Den Wert sozialdemokratischer Solidaritätsbekundungen konnten die Streikenden hautnah erfahren. Einen Tag vor ihrer Wahl zur Ministerpräsidentin überbrachte Heide Simonis Solidaritätsgrüße des SPD-Landesvorstandes. In ihrer Regierungserklärung am 16. Juni trat sie dann mit der Ankündigung hervor, die Arbeitszeit der Beamten um 1 Stunde

zu verlängern. Vollends fühlten sich die Kfz-Kapitalisten durch ein Interview der Ministerpräsidentin im *Handelsblatt* am 26.6. unterstützt. Sie äußerte: „Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit führe in der jetzigen Situation eher zu Rationalisierungen und damit zu weiteren Entlassungen.“ Der Kfz-Verband druckte dann das Zitat dankbar in seinen Zeitungsanzeigen ab. Die IG Metall und der DGB machten in Schreiben der Ministerpräsidentin den Vorwurf, sie belaste einen unter schweren Bedingungen geführten Streik und sei direkt „für das Scheitern von Verhandlungen und die Zuspitzung des Arbeitskampfes im Kfz-Gewerbe“ verantwortlich.

Von den Medien relativ totgeschwiegen war es in fünf Tarifgebieten erstmals in der Geschichte der BRD zu Flächenstreiks im Handwerk gekommen. In allen Tarifgebieten wurden mit gewissen Abweichungen ähnliche Abschlüsse vereinbart. Die 35-Stunden-Woche konnte nicht erreicht werden, was jetzt bei Laufzeiten bis 1999 doch zu einer gewissen Abkopplung des Handwerkes führt. Die Tatsache aber, daß gegen die politische Front einer Arbeitszeitverlängerung, zu deren Unterstützern auch Sozialdemokraten zählen, eine Arbeitszeitverkürzung erreicht wurde, muß als Erfolg gewertet werden. Auch die Lohnabschlüsse, die alle über 4 Prozent liegen, passen keineswegs in die Nullrundenpläne der Kapitalisten.

Die Bedingungen des Kampfes waren äußerst ungünstig. Die Branche mit ihren vielen Kleinbetrieben und Tankstellen umfaßt in Schleswig-Holstein 14 000

Beschäftigte. Bei der Urabstimmung stimmten 907 Stimmberchtigte, das waren 85 Prozent, für den Streik. Der Kfz-Verband glaubte an ein schnelles Zusammenbrechen des Streiks. Insgesamt wurden dann 30 Betriebe bestreikt. Die Betriebe der Verhandlungsführer und Innungsmeister waren nicht dabei. Mit vielfältigen Aktionen, Versammlungen und Demonstration, die über das ganze Land verteilt waren, machten die Kfz-Handwerker täglich auf den Streik aufmerksam. Delegationen besuchten die Verlagshäuser der Presse. So erhielten die Betriebe der Innungsmeister in Flensburg, Kiel, Lübeck, Itzehoe, Rellingen und Elmshorn Besuch durch Streikende. Beispielsweise wurde in Neumünster mit einem Autokorso von 80 Fahrzeugen beim Besuch eines Obermeisters der Verkehr ins Industriegebiet zum Erliegen gebracht. 600 Streikende aus Schleswig-Holstein und Hamburg legten das VAG-Vertriebszentrum in Norderstedt lahm. In ganz Norddeutschland gab es für einen Tag keine Ersatzteile. Das ist eben der Nachteil des Just-in-Time-Systems. Doch manche Innungsvertreter reagierte rabiit. Streikposten wurden beschimpft, geschlagen oder gar angefahren. Die IG Metall tauschte daraufhin die Streikposten durch Betriebsfremde aus. Die Verwaltung der Kfz-Verbandes in Kiel bekam einen großen Misthaufen vor die Tür. Die Kreishandwerkerschaft Flensburg erhielt ein eigenes Schrottdenkmal. Was den Kfz-Handwerkern über lange Zeit bleiben wird, ist die Erfahrung eines erfolgreichen Kampfes. — (kaq)



Flüchtlinge — „Testfälle für Minimalstandards zum Leben“?

Hamburg. Ende Mai haben Bundestag und Bundesrat grundlegende Änderungen des Rechts auf Sozialhilfe im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms sowie Hilfe für Asylsuchende auf der Grundlage des sogenannten „Asylkompromisses“ vom 6.12.92 beschlossen.

Der Kern des zum 1.10.93 in Kraft tretenden Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sieht die Herausnahme einer Bevölkerungsgruppe, der Flüchtlinge, aus den Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und seinem „Individualisierungsgrundsatz“ („Art, Form und Maß richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls, vor allem nach der Person des Hilfesuchenden...“ — § 3 BSHG) vor. Das AsylbLG definiert gesonderte „Bedürfnisse eines in der Regel nur kurzen und vorübergehenden Aufenthalts“.

Leistungsberechtigte (§ 1) sind — Ausländer mit Aufenthaltsbestätigung nach dem Asylverfahrensgesetz — zur Ausreise Verpflichtete oder — Ehegatten und minderjährige Kinder.

Personen, deren Aufenthaltsbestätigung ununterbrochen länger als sechs Monate gilt, fallen nicht unter die bisherigen Regelungen des BSHG. Dazum muß erklärt werden, daß von den Ausländerbehörden angestrebt ist, Asylverfahren in drei Monaten in allen Gerichtsinstanzen abgeschlossen zu haben. Sollte das Anerkennungsverfahren länger dauern,

wird auch die Aufenthaltsbestätigung, u. U. gestückelt, erteilt. Erst wer eine durchgehende Bestätigung von sechs Monaten besitzt, erhält Leistungen nach dem BSHG.

Während das BSHG den sogenannten „notwendigen Lebensunterhalt“ (§ 12) ausführlich beschreibt, wird im AsylbLG ein neuer juristischer Begriff der „Grundleistungen“ (§ 3) eingeführt: „Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes wird durch Sachleistungen gedeckt.“ Das heißt in der Realität für die Flüchtlinge: Sammelunterkunft in der Zentralen Aufnahmestelle, Essen aus der Gemeinschaftsverpflegung, gebrauchte Kleidung aus der Kleiderkammer oder Warenkutsche für bestimmte Geschäfte. Gebrauchsgüter des Haushaltes können entliehen werden (Geschirr und Hausrat).

Zur „Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“ wird Bargeld für Personen 1. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs in Höhe von 40 DM und 2. vom Beginn des 15. Lebensjahrs an in Höhe von 80 DM ausbezahlt.

Im Vergleich dazu die bislang in Hamburg gezahlten Beträge für den sogenannten „persönlichen Bedarf — einschließlich Körperpflege und Reinigung“ (Taschengeld) als Bestandteil des Regelsatzes, die allen Flüchtlingen auf

den Aufnahmeschiffen als Bargeld gezaht werden (es gibt dort schon die „Vollverpflegung“):

Haushaltvorstand/Alleinstehende 188 DM, Kinder bis zu 3 Jahren (voller Regelsatz) 255 DM, Kinder zwischen 3 und 7 Jahren 51 DM, Kinder zwischen 8 und 14 Jahren 70 DM, Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren 101 DM, Erwachsene ab 19 Jahren/Angehörige 138 DM.

Bei Flüchtlingen, die außerhalb von „Aufnahmeeinrichtungen“ (ZASTEN) untergebracht sind, sollen vorrangig Sachleistungen (Gutscheine) ausgegeben werden. Ist dieses unter den besonderen Voraussetzungen der Unterkunft nicht möglich, können geminderte Leistungen in folgender Höhe erbracht werden — in Klammern die Regelsätze aus Hamburg (ohne Energiekosten): 1. für den Haushaltvorstand 360 DM (467 DM) 2. für das Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs 220 DM (245/270 DM, 7.-14. Lebensjahr 322 DM) 3. für Angehörige vom Beginn des 8. Lebensjahrs an 310 DM (451 DM für das 14.-18. Lebensjahr, 400 DM vom 19. Lebensjahr an).

Krankenhilfe soll den Flüchtlingen nur noch zur „Behandlung akuter und Schmerzzustände“ gewährt werden (§ 4). Die freie Arztwahl wird ausgeschlossen.

— (ena, gekürzt aus *Lokalberichte Hamburg*)

Kurz berichtet

Regierung Brandenburgs klagt gegen den Bund

Berlin. Brandenburgs Regierung ist der Auffassung, daß ostdeutsche Bauern bei der Privatisierung landwirtschaftlicher (400000 Hektar) und forstwirtschaftlicher Flächen (300000 Hektar) in ihrer zukünftigen Eigentumsentwicklung benachteiligt werden. Im seit Monaten währenden Streit geht es um das sogenannte Bohl-Papier, wonach „Bodenreformpfeil“ keinesfalls leer ausgehen sollen. Danach ist ein Wiedereinrichter, „dem Vermögenswerte durch Enteignungen auf besitzungsrechtlicher oder besetzungsrechtlicher Grundlage entzogen worden sind, ... im Sinne eines Interessenausgleichs zu berücksichtigen“, woraus sich eine Vorzugsstellung dieser Personen ergibt. Nachfolgebetriebe ehemaliger LPGen oder Wieder- und ortsansässige Neueinrichter werden bei der langfristigen Verpachtung des Bodenreformlandes (für 12 Jahre) nicht berücksichtigt. Gegen diese von der Treuhand angewandten Grundsätze will die Regierung eine Verfassungsklage gegen die Bundesregierung anstrengen. Gefordert werden klare gesetzliche Regelungen und Chancengleichheit für alle.

Quelle: *Tagespiegel*, 8.7.93 — (abe)

58 879 Sachsen unterschrieben Volksantrag

Leipzig. Zur Juli-Landtagssitzung überreichten die Hauptorganisatoren des Volksantrages zur Verfassungsnovellierung — Dr. Petra Pavel, „Initiative für ein demokratisch verfaßtes Sachsen e. V.“, Klaus Bartl, Vorsitzender der Fraktion LL-PDS und Prof. Peter Porsch, Vorsitzender des Landesverbandes der PDS Sachsen, dem Landtagspräsidenten Erich Ilgen die gesammelten Unterschriften sowie den dazugehörigen Gesetzentwurf. 58 879 Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen — also weit mehr als die laut geltender Verfassung nötigen 40 000 — gaben mit ihrer Unterschrift der Forderung Nachdruck, vier soziale Rechte — Arbeit oder Arbeitsförderung, Angemessener Wohnraum, Soziale Grundsicherung, Bildung ohne Diskriminierung — als Grundrechte in die Verfassung des Freistaates Sachsen aufzunehmen.

Der Landtagspräsident entscheidet nach Einholen der Stellungnahme der Staatsregierung unverzüglich über die Zulässigkeit. Hält er den Volksantrag für verfassungswidrig, entscheidet auf seinen Antrag der Verfassungsgerichtshof. Der Landtagspräsident veröffentlicht den zulässigen Volksantrag mit Begründung. Stimmt der Landtag dem unveränderten Volksantrag nicht binnen sechs Monaten zu, können die Antragsteller ein Volksbegehren mit dem Ziel in Gang setzen, einen Volksentscheid über den Antrag herbeizuführen. So lautet der in Art. 71 und 72 der Sächsischen Verfassung vorgeschriebene Verfahrensweg. — (sta)

Härteklausel erstmals angewendet

Seit Wochen verlangen die Kapitalisten für die Metall- und Elektroindustrie in Ostdeutschland Bezahlung der Beschäftigten unter Tarif. Die im Tarifvertrag aufgenommene Härteklausel bietet dazu die Möglichkeit. Allerdings müssen in jedem Fall letztlich beide Tarifvertragsparteien zustimmen. Zwei Unternehmen in Sachsen wurde nunmehr über ein Spitzengespräch der Tarifvertragsparteien erstmals die sogenannte Härteklausel zugeschlagen. Eine Firma zahlt von Juli bis November unter Tarif, die zweite wird erst ab April 1994 wieder vollen Lohn zahlen. In Sachsen hatten 30 Firmen mit acht bis 130 Beschäftigten Härtefallanträge gestellt. 21 Anträge sind im Prüfungsverfahren, sieben wurden von der Schiedsstelle als Härtefall anerkannt. Für fünf der sieben Betriebe kam es in den Spitzengesprächen zu keinen konkreten Regelungen, zwei Betriebe haben nunmehr offenbar erstmals Sonderbedingungen durchsetzen können. — (br)

Grundschullehrer im Osten sollen benachteiligt bleiben

Anlässlich der in Greifswald tagenden Kultusministerkonferenz demonstrierten Anfang Mai 10000 Lehrer aus Ostdeutschland und Berlin für die Gleichstellung mit ihren westdeutschen Kollegen. Die Kultusminister versprachen, sich beim Bundesinnenminister für ihre Forderungen einzusetzen (vgl. *Politische Berichte* Nr. 11/93).

Entgegen diesen Empfehlungen sieht der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums für die rund 50000 ostdeutschen Grundschullehrer weiterhin geringere Besoldungsgruppen als für westdeutsche Grundschullehrer vor. Als Grund wird die unterschiedliche Ausbildung (in der DDR Fachschulstudium, in der BRD Hochschulstudium) genannt. Die GEW kritisiert diese „unerträgliche Abwertung“ der pädagogischen Arbeit der Grundschullehrer und sieht darin die Gefahr eines möglichen Einstiegs für schlechtere Bezahlung auch im Westen. Sie hat deshalb „gewerkschaftliche Mittel“ für den Fall angekündigt, daß das Bundesinnenministerium den Gesetzentwurf nicht zurückziehe. — (har)

Lehrstellenkatastrophe im Osten befürchtet

Als Folge der Vernichtung der Industriebetriebe in Ostdeutschland verringert sich das Ausbildungsplatzangebot für Jugendliche. Nach Aussagen der Bundesanstalt für Arbeit, der Gewerkschaften sowie der SPD fehlen in diesem Jahr rund 56000 Ausbildungssätze. Die Situation wird dadurch verschärft, daß die Bundesregierung ein Ende 1992 ausgelaufenes Programm zur Förderung außerbetrieblicher Erstausbildung nicht verlängert hat. Mithilfe dieser Fördermittel könnten 1992 immerhin etwa 20700, 1991 sogar 38000 Jugendliche eine Ausbildung erhalten. Befürchtet wird eine massive Abwanderung der Jugendlichen nach Westen. — (har)

Menschenrechtskonferenz der NGOs und der UNO 1993 in Wien

Zwei Konferenzen prägten das Stadt- und Bild Wiens im Juni 1993. 2000 Teilnehmer bei den NGOs (Nichtstaatliche Organisationen), 5000 Teilnehmer zählte die UNO-Menschenrechtskonferenz.

Die nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen hatten zwei Tage Zeit zum Dialog. Schon hier wird das Problem deutlich: 2000 im höchsten Maße besorgte Anwälte für Menschen, die brutalster Gewalt, unvorstellbarem Elend und Hunger ausgesetzt sind, denen weder politische noch soziale Rechte zuerkannt werden, — ja, die nicht einmal als Menschen anerkannt sind, — wie beispielsweise die sogenannten „Unberührbaren“ — Millionen Menschen in Indien. Jeder dieser selbsternannten Anwälte hat unzählige Lebensläufe, die erzählt werden müßten, weil es ausnahmslos Lebensläufe von Opfern sind und die von ihren Anwälten zumindest die Bestätigung erwarten, hoffen zu dürfen.

Der Leser mag hier besorgt fragen, was soll da herauskommen. Die Frage ist beantwortet. Die Antwort läßt dennoch Hoffnung zu. Ohne das Wirken dieser Organisation wäre wahrscheinlich das Ergebnis der UNO-Konferenz noch dürfte ausgefallen, als es ohnehin ist. Die NGOs zwangen die auf der UNO-Konferenz vertretenen Staaten mit erschütternden Dokumenten auf eindrucksvolle Weise, Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die nationalen Menschenrechtsorganisationen arbeiten seit Jahren bei wachsenden Mitgliederzahlen in Vereinen, Assoziationen und Initiativen in ihren Ländern und länderübergreifend zusammen. Viele dieser nationalen Gesellschaften zur Verteidigung der Menschenrechte haben einen Beobachterstatus bei einer der UNO-Menschenrechtskommissionen erlangt. So sind dem NGO-Treffen in Wien nationale Konferenzen vorausgegangen, in denen sehr qualifizierte Forderungskataloge erarbeitet wurden mit dem Ziel, diese Dokumente der UNO-Menschenrechtskonferenz zur Annahme zu empfehlen.

Es ist unzweifelhaft ein Erfolg der NGOs, daß besonders die Rechte der Frauen auf der Tagungsordnung der Weltkonferenz über Menschenrechte standen. Gleichermassen nachdrücklich wie qualifiziert hat die Frauenkonferenz sehr viel dafür geleistet, daß die Verstöße gegen Frauenrechte ein politisches Thema wurden. Mit großer Ernsthaftigkeit und sehr demokratisch hat die Konferenz einen Katalog erarbeitet und die Vereinten Nationen und die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß die Rechte der Frauen in allen Bereichen der Arbeit der UNO anerkannt werden. Neben der Einsetzung eines Sonderberichterstatters, dessen Mandat die Aufdeckung der systematischen Diskriminierung der Frauen und die Wahrung ihrer Rechte umfassen soll, gehört zu den Forderungen der Konferenz die schon überfällige Einrichtung eines internationalen Strafgerichtes, das mit einer allgemeinen Gerichtshoheit bei Kriegsverbrechen und Verstößen gegen Menschenrechte sowie bei geschlechtsspezifischen Verstößen, wie Vergewaltigungen und ungewollte Schwangerschaft, ausgestattet ist.

Auch in Deutschland fand am 11. und 12.5. 1993 in Bonn ein Hearing zu „Menschenrechten in der deutschen Innen- und Außenpolitik“ statt, das von etwa 20 deutschen Nichtregierungsorganisationen vorbereitet wurde. Als Ergebnis der Aktivitäten dieser Organisationen wurde ein aus 28 Punkten bestehender Vorschläge- und Forderungskatalog verabschiedet, der der Bundesregierung überreicht und mit Vertretern des Auswärtigen Amtes diskutiert wurde.

Wichtige Forderungen der deutschen NGOs sind

- die Novellierung des Ausländergesetzes,
- die Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes,
- die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechtes
- und Maßnahmen gegen Diskriminierung von Einwanderinnen und Einwanderern.

Die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte in Deutschland war ebenfalls diskutiert worden. Mit Recht ist hier nachdrücklich darauf verwiesen worden, daß die bürgerlichen und politi-

schen Rechte untrennbar mit den sozialen Grundrechten verbunden sind. Was nutzt ein Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, wenn kein Wohnraum vorhanden ist.

Angeprangert wurde die zunehmende Ausgrenzung von Bürgern in den neuen Bundesländern. Die Gesellschaft zum Schutz für Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) mit Sitz in 10369 Berlin, Karl-Lade-Straße 26, hat unter ihrem Vorsitzenden, Professor Wolfgang Richter, mit sehr qualifizierten Beiträgen sowohl an dem Hearing in Bonn als auch am NGO-Treffen in Wien teilgenommen.

In Bonn wurde von der GBM eine „Denkschrift über die Verletzung und Aushöhlung des Einigungsvertrages“ vorgestellt und übergeben. In Wien wurden die Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland in einem „Weißbuch“ und dem „Journal für Recht und Würde — Fakten über Ostdeutschland“ dokumentiert, beide Schriften herausgegeben von der GBM.

Die 2000 Teilnehmer der NGOs arbeiteten intensiv in Arbeitsgruppen und verabschiedeten, verschen mit zahlreichen Zusätzen, die auf den regionalen Konferenzen erarbeiteten Papiere. Immer wieder sind die Rednerinnen und Redner der NGOs angehalten worden, daß sie zwar Menschenrechtsverletzungen beschreiben, doch sie aber nicht den

Festzustellen bleibt, daß diese Versuche der Reglementierung sich letztlich als untauglich erwiesen. Kein Redner als Vertreter einer Menschenrechtsorganisation hat sich davon abhalten lassen, deutlich, im Zweifel mehrfach, zu sagen, aus welchem Land er kommt, um dann sofort die dort existierenden Probleme zu benennen.

Auch ich habe mich dieser Verfahrensweise bedient und mehrmals darauf hingewiesen, aus Ostdeutschland zu kommen, um dann die Ausgrenzungen und Benachteiligungen der Ostdeutschen, die im Zuge des Einigungsprozesses entstanden sind, zu charakterisieren. Ich verwies auf die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, die Deindustrialisierung, die Berufsverbote, nannte die Elemente des Strafrechts, die in die Sozialgesetzgebung eingegangen sind und verwies nicht zuletzt auf die ungeheure Demütigung der Frauen der ehemaligen DDR, die ihnen durch das schändliche Urteil zum § 218 durch das Bundesverfassungsgericht zuteil wurde.

Auch die Benachteiligung ostdeutscher Bürger, die durch den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ die wirtschaftliche Situation der Bürger der ehemaligen DDR ganz wesentlich beeinträchtigt und ihre Armut vergrößert, wurde in Wien benannt.

Fast selbstverständlich entstand daraus die Frage einer Journalistin aus Bonn, ob es denn nicht arrogant wäre, die Probleme der Ostdeutschen in Wien zu benennen. Angesichts der durch andere Teilnehmer in anderen Ländern aufgezeigten Gewalt eine Frage, die durchaus ihre Berechtigung zu haben schien. Die wachsende Armut wird von der UNO selbst als eine zunehmende Gefahr für den Frieden in der Welt benannt. Für mich konnte es nicht darum gehen, mein Engagement lediglich an der Bekämpfung brutaler Gewalt auszurichten. In Würde leben zu können, erfordert den selbstverständlichen Gebrauch politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte.

Es ist wohl zu weiten Teilen den hartnäckigen Forderungen der NGOs als öffentliche Ankläger, Wächter, Rufer und Mahner zu verdanken, daß sie die UNO zwingen, ihre Positionen zur Verwirklichung der Menschenrechte zu überdenken. Ansätze dazu bot der Generalsekretär der Menschenrechtskonferenz, Ibrahim Fall. Er zog aus der dreijährigen Vorbereitungsarbeit die Lehre, daß die Tätigkeit der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten einen völlig neuen Ansatz finden muß. Dieser darf sich nicht mehr auf die politisch motivierte Verwendung von Menschenrechten im Zusammenhang mit Interessengegensätzen bzw. gemeinsamkeiten reduzieren, die zudem aus dem kalten Krieg stammenden zwei Arten der Politik mit zweierlei Maß führen und zum Teil noch führen. Der neue objektive Ansatz muß sich vielmehr auf die Universalität und wechselseitige Abhängigkeit aller Menschenrechte begründen, der zu einer gleichen Haltung der Wachsamkeit und einer Gleichbehandlung aller Menschenrechtsverletzungen führen muß, von wem auch immer sie begangen werden. Die Frage des wirksamen und raschen Handelns gegenüber schweren Menschenrechtsverletzungen stehe auf der Tagesordnung wie auch die der Verbesserung der existierenden Strukturen und Mechanismen bzw. die Schaffung gänzlich neuer zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, eingeschlossen darin der Ausbau vorbeugender Maßnahmen.

Im Gegensatz zu den brillanten Reden der Außenminister zu Problemen der Menschenrechte und deren Verletzungen, die zumeist bestritten wurden, erklärte der Generalsekretär, daß ohne grundlegende Veränderungen der Struktur der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen innerhalb der Staaten und in den zwischenstaatlichen Beziehungen Hindernisse für die Durchsetzung von Menschenrechten und Verstöße nicht überwunden werden können. Es ist dies ein programmatisches Ziel sowohl für die NGOs wie für alle Staaten als auch für die UNO. Dies umso mehr als die Erkenntnis von der Gefahr, die aus der Armut erwächst, zunimmt.

— Rechtsanwältin Ruth Martin, Berlin. Teilnehmerin am NGO-Treffen und an der UNO-Menschenrechtskonferenz



Bereits anlässlich der Entsiedlung des „Vorabkommandos“ der Bundeswehr nach Somalia haben Berliner Zivildienstleistende verschiedenste Aktionen durchgeführt. Neben einem eintägigen Warnstreik am 5.7. wurden auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie ein sogenanntes „Die-In“ (siehe Bild) durchgeführt. Dabei wurde für eine halbe Stunde der Verkehr auf dem Kurfürstendamm blockiert. Zivildienstleistende können gemäß § 79 des Zivildienstgesetzes auch zu militärischen Diensten wie z.B. Lazarettdienste, Munitionstransporte herangezogen werden. Die streikenden Zivildienstbeschäftigte protestierten auch gegen die Pläne des Bundesfinanzministeriums, das Entlassungsgeld um 700 DM zu kürzen sowie die Dauer des Ersatzdienstes auf 18 Monate zu erhöhen. — (har)

„Die Akademie ist im Würgegriff der Berliner CDU“

Als ein Beispiel dafür, wie die Politik eine Normalisierung im Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschland bewußt verhindert und Mitglieder der DDR-Gesellschaft diskriminiert und verfolgt, kann der Streit um die Vereinigung der beiden Akademien der Künste (AdK) angesehen werden.

Nach langen Auseinandersetzungen in den Jahren 1990 und 91, in denen Verlauf sich die DDR-Akademie in Akademie der Künste zu Berlin umbenannt, sich mit Heiner Müller einen neuen Präsidenten wählt und unter dem Druck des Westens eine Neuwahl seiner Mitglieder bei gleichzeitiger Reduzierung vornehmen (was einer Eigensäuberung gleichkommt), sprechen sich im Februar 1992 auf einer gut besuchten Mitgliederversammlung der AdK (West) mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder für eine *en-bloc-Übernahme* der restlichen ca. 69 Ost-Mitglieder aus. Damit war die Grundlage für eine Vereinigung der beiden Akademien in einer *Akademie der Künste Berlin-Brandenburg* gelegt.

Mit viel Spektakel und Unterstützung aus rechten CDU-Kreisen treten daraufhin 26 West-Mitglieder aus (vgl. *Politische Berichte* Nr. 8/92). Immer wieder werden in der Folgezeit DDR-Künstler wie Christa Wolf oder Heiner Müller diskreditiert, wird ihnen Zusammenarbeit mit dem „Urechtsregime“ und Beispieldarstellung von Kollegen vorgeworfen. Dabei wird jeglicher Kontakt zu staatlichen Stellen zur Denunziation herangezogen. Christa Wolf tritt — resigniert — im März 93 aus.

Nachdem die ostdeutschen Länderregierungen der Auflösung der DDR-Akademie, der brandenburgische Landtag am 27.5. dem Gesetz über einen Staatsvertrag zugestimmt haben und sich die Ost-Akademie vereinbarungsgemäß zum 1. Mai d.J. aufgelöst hat, beginnt der Streit um die *en-bloc-Übernahme* der Ost-Mitglieder erneut. Es ist es Kämer Kohl, der sich dagegen ausspricht. Er halte eine Überprüfung der Ost-Mitglieder durch die Gauck-Behör-

de für zwingend erforderlich, um „erheblichen Schaden für die geistig-kulturelle Ausstrahlung der deutschen Hauptstadt abzuwenden“. (1) Kaum ausgesprochen, fühlt sich die Berliner CDU-Fraktion nicht mehr an Absprachen mit der SPD gebunden. Weitere CDU-Stimmen erheben sich, um eine Auflösung beider Akademien zu fordern mit dem Ziel, alle unliebsamen Künstler zu entfernen. Damit sind auch welche aus dem Westen gemeint. (2)

Die SPD stimmt in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses mit der Opposition (AL/Grüne/Bündnis 90, PDS) für die Verabschiedung des „Akademiegesetzes“, das ursprünglich zum 1. Juni inkrafttreten sollte. Es entsteht ein Koalitionsstreit. Während Kultursenator Roloff-Momin (SPD) und sein brandenburgischer Kollege Enderlein gemeinsam die Äußerungen Kohls zurückweisen, stellt CDU-Fraktionsvorsitzender Landowsky eine Zunahme der Kritik an der Fusion und der Bedenken gegen die



„en-bloc-Übernahme von mehr als 40 DDR-Staatskünstlern“ fest.

Mehr als 130 in- und ausländische namhafte Künstler appellieren in einem offenen Brief an die Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhaus: „Die Vereinigung beider Akademien der Künste — in Übereinstimmung mit dem Senat und den Behörden des Landes Brandenburg geplant und vorbereitet — droht im Abgeordnetenhaus von Berlin zu scheitern. Damit würde ein beispielgebendes Modell für künstlerische und kulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im vereinten Deutschland und darüber hinaus im europäischen Rahmen hinfällig. Der mühsame und langwierige Annäherungsprozess kann nur in der ebenso lebendigen wie streitbaren Auseinandersetzung zwischen Künstlern gelingen, nicht aber aufgrund staatlicher Bevormundung oder staatlicher Eingriffe in die Autonomie eines traditionsreichen Hauses. Die Unterzeichnenden appellieren an das Abgeordnetenhaus von Berlin, den eingeschlagenen Weg nicht zu verstellen und, dem Beispiel Brandenburgs folgend, dem Gesetz zum Staatsvertrag zuzustimmen.“ (3)

Am 16. Juni berichten die Zeitungen von einem Kompromiß: Die Akademie-Mitglieder sollen aufgefordert werden, sich freiwillig einer Überprüfung durch die Gauck-Behörde zu unterziehen. Am 17. Juni vertagt das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der CDU und FDP die Beschlussschlussfassung über das Akademiegesetz auf den 2. September.

Letzter Stand: Auf der Mitgliederversammlung der AdK (West) Ende Juni wird ein sogenannter Ehrenrat gebildet, der „belastete“ Mitglieder überprüfen soll. Akademiepräsident Walter Jens läßt sich freiwillig von der Gauck-Behörde überprüfen und wird dafür von der CDU gelobt.

Quellen: *Der Tagesspiegel* (1) vom 2.5., (2) vom 11.6. (Wohlrabe, CDU: „Wenn wir den Namen Jens hören, wird uns, muß ich leider sagen, kotzübel“), (3) vom 16.6.93, das Zitat der Überschrift stammt von Staffelt, SPD. — (har)

Mit dem am 16.7.1993 im sächsischen Landtag beschlossenen Landeswahlgesetz wird die bisher gängige Praxis der Ausgrenzung bestimmter Personen fortgesetzt und das passive Wahlrecht massiv eingeschränkt. Im folgenden Auszüge aus dem Gesetz. — (sta)

§ 15 Ausschluß von der Wahlbarkeit

Nicht wählbar ist,

1. wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit nicht besitzt,
2. wer nicht rechtzeitig (§ 19) vor der Wahl gegenüber dem Landeswahlleiter die folgende schriftliche Erklärung abgibt:

„Gemäß Art. 118 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann der Landtag beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats von Mitgliedern beantragen, die vor ihrer Wahl

- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt haben oder
- b) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amf für nationale Sicherheit der DDR tätig waren, wenn deshalb die fortwährende Inhabung des Mandats als untragbar erscheint.

Mir ist bekannt, daß mir das Mandat aberkannt werden kann, wenn diese Voraussetzungen auf mich zutreffen.“

Die Erklärung ist zu unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum zu versehen.

§ 44 Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag

(1) Ein gewählter Bewerber erwirbt die Mitgliedschaft im Landtag mit dem fristgerechten Eingang der auf die Benachrichtigung nach § 40 Abs. 2 oder § 41

Abs. 3 erfolgenden schriftlichen Annahmeerklärung beim zuständigen Wahlleiter, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode des letzten Landtages und im Falle des § 43 Abs. 4 nicht vor Ausscheiden des nach dem ursprünglichen Wahlergebnis gewählten Abgeordneten. Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine oder keine schriftliche Erklärung ab, so gilt die Wahl zu diesem Zeitpunkt als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme und Ablehnung können nicht widerrufen werden.

(2) Nach Annahme des Mandats hat der Abgeordnete innerhalb einer Woche zum Präsidenten des Landtages seine Wohnanschrift der letzten zehn Jahre vor der Herstellung der Einheit Deutschlands schriftlich mitzuteilen. Der Abgeordnete soll seine Personenkennzahl nach dem Recht der DDR hinzufügen. Der Präsident des Landtages fordert vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sämtliche, die Person des gewählten Abgeordneten betreffenden Unterlagen im Sinne der §§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b, 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b des Stasi-Unterlagen-Gesetzes an und gibt dem Abgeordneten hieron Kenntnis. Der Präsident des Landtages überendet dem Bundesbeauftragten die ihm nach Satz 1 zugegangenen Mitteilungen.

(3) Beim Landtag wird zu Beginn der Wahlperiode ein Bewertungsausschuß gebildet, dem je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen angehören. Der Bewertungsausschuß wertet die über die Abgeordneten vorhandenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus. Er erstellt einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung, ob Antrag auf Erhebung der Anklage mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats gemäß Artikel 118 der Verfassung des Freistaates Sachsen gestellt werden soll.

Tagung der „Euro-Rechten in Berlin vom 8. bis 11. November verhindern!

Die sogenannte „Technische Fraktion der Europäischen Rechten“ will vom 8. bis 12. November im Berliner Reichstag eine Arbeitstagung durchführen. Diese „Fraktion“ setzt sich aus Vertretern der „Front National“ aus Frankreich, des „Vlaams Block“ aus Belgien und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DL) zusammen. Zuletzt genannte hatten ihr Mandat bei den letzten Europaparlamentswahlen als Republikaner erlangt. Seitdem bekannt wurde, daß die „Euro-Rechten“ um den 55. Jahrestag der Reichspogromnacht in Berlin eine Tagung durchführen wollen, erhebt sich dagegen ein starker verbaler Protest.

Der Geschäftsführer der Hotel- und Gaststätteninnung, Peter Breithof, hat sich „entschieden gegen eine Tagung rechtsorientierter und faschistischer Gruppen in unserer Stadt“ gewendet und die Mitglieder der Innung aufgefordert, den Teilnehmern keine Tagungsorte und Hotelbetten zu vermieten (*Berliner Zeitung*, 20.7.). Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat „Arbeitsniederlegungen aufgerufen und erklärt, bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen werde die NGG Rechsschutz auch für Nichtmitglieder gewähren. Die „Nationaldemokratische Partei“ (NPD) hat angeboten, die Unterbringung der Delegation in Berlin zu sorgen. Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden, Ignatz Bubis, hat davor gewarnt, die Tagung in Berlin zuzulassen: „Ich kann mir vorstellen, daß es Aufschwung gibt“ (*taZ*, 5.7.). Der Euro-Senator Radunski (CDU) ließ allerdings schon verlautbaren, daß „die formalen Möglichkeiten, die Tagung zu verhindern, begrenzt“ seien (*taZ*, 20.7.). Der Bundesvorsitzende der DL, Neubauer, hat bei der Bundestagspräsidentin auch schon angefragt, „wann im nächsten halben Jahr im Reichstag Räume frei werden“, falls diese für den geplanten Zeitraum schon belegt seien. Es haben die Faschisten schon erkannt, daß sie sind durch ihre Provokation

mal wieder in die „Schlagzeilen“ der Medien gelangt, und dies haben sie sich gewiß auch schon vorher entsprechend ausgeheckt. Interessanterweise tritt der SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Staffelt in der Presse als einer ihrer entschiedensten Gegner hervor. Der Reichstag unterliegt der Obhut der Bundespräsidentin. Wenn diese die Tagung nicht formal unterbindet, müßten vom Senat oder auch von den Parteien im Abgeordnetenhaus Taten folgen. Dies könnte z.B. der Aufruf zur Belagerung des Reichstages sein, damit diese Tagung wirklich „verhindert“ (Staffelt) wird! Wenn zig-Tausend am 8. November oder zu einem späteren Zeitpunkt die zwei Zufahrtsrichtungen zum Reichstag blockieren, würde dies doch dem Ansehen Berlins in der Weltöffentlichkeit am besten stehen — oder? Dieser Vorschlag möge nicht als Phantasterei behandelt werden, denn es sei z.B. daran erinnert, daß im letzten Jahr am 9. Mai über 8000 AntifaschistInnen in Karlshorst dort demonstriert hatten, wo mit dem englischen Faschisten David Irving ursprünglich eine Kundgebung stattfinden sollte. Diese war übrigens auch von der DL und deren Umfeld vergleichsweise organisiert worden.

Eine Blockade des Reichstages wird wohl sicherlich nicht vom Senat organisiert werden! Denn dieser hat noch am 1. Mai die Straße für einen Faschistenauftumarsch der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) in Lichtenberg durch die Polizei freiknüppeln lassen. Aber warum könnte solch eine Aktion nicht gemeinsam von allen Gruppierungen/Zusammenschlüssen der antifaschistischen und antirassistischen Bewegung in Berlin getragen und organisiert werden?

Die „Euro-Rechte“ und die „Deutsche Liga“

Wie anfangs erwähnt gehören zur „Technischen Fraktion der Europäi-

schen Rechten“ neben der „Front National“ und dem „Vlaams Block“, die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DL). Deren Bundesvorsitzender und Europaabgeordneter Harald Neubauer hat eine politische Vergangenheit, die laut Aussage des verstorbenen Nazi-Führers Michael Kühnen u.a. bei der NSDAP-AO begann, und nachdem er sich als Schönhubers Liebling mit diesem überwarf, war er Mitbegründer der DL. Die DL wurde als Sammlungsversuch der extremen Rechten in Konkurrenz zu den REPs und der Deutschen Volks Union (DVU) gegründet. Dieses Projekt kann als gescheitert und beiderigt angesehen werden.

Die DL betreibt unter anderem die Zusammenarbeit mit sich bekennenden Nationalsozialisten und versucht gleichzeitig, sogenannte Konservative einzubinden. Dies geschieht in Berlin z.B. über das „Bildungswerk von Fallersleben“. Bundesweit favorisieren sie mittlerweile bei den kommenden Wahlen wieder die Republikaner. Hier werden auch schon entsprechende Verhandlungen geführt, um Konkurrenzkandidaturen zu vermeiden. Im *Kölner Stadtanzeiger* vom 12./13.6. wurde ein Protokoll veröffentlicht ... aus dem ... geht hervor, daß zur Kommunalwahl in Köln „die Deutsche Liga Köln“ als selbständige Kölner Regionalpartei“ antreten solle, die von allen gemeinsam getragen wird. Interessanterweise heißt es in dem Protokoll, daß „Neubauer für den Kommunalwahlkampf nötige Gelder bei der Technischen Fraktion der Europäischen Rechten beschaffen wird“ ... Ihre letzte geplante Exkursion Anfang Juli nach Edinburgh und Dublin mußten sie aufgrund eines breiten Protestes dort absagen. Sie tagten dann allerdings in Rom.

Allerdings ist aber bei ihrer ausgedehnten Reisetätigkeit festzustellen, daß sie sogar von Regierungen offiziell empfangen wurden. Schon 1991 gingen die Euro-Rechten bei der kroatischen Regierungspartei, der Kroatischen Demo-

kratischen Union (HDZ) ein und aus. Mitte letzten Jahres wurde ein Besuch in Litauen absolviert ... (siehe Bild).

So hat Neubauer auf dem Kongreß der „Gesellschaft für freie Publizistik“ ausgeführt, „Deutschland als Herz Europas muß wieder zu sich finden“ und „eine gesamteuropäische Neuordnung ist durch den Zerfall des Ostblocks möglich geworden“. Bei dieser „Neuordnung“ soll dann das Deutsche Reich wieder er stehen. Als Voraussetzung muß natürlich das deutsche Volk erhalten bleiben, und dazu wollen sie „eine europaweite Abwehrfront gegen die institutionalisierte Entmündigung und Zerstörung unserer Völker schaffen“ (*Deutsche Rundschau*, April 92). Aus dieser Logik vertreten sie unter anderem einen menschenverachtenden Rassismus: In einer Debatte im Europa-Parlament u.a. aus Anlaß der rassistischen Übergriffe und Morde konnte Neubauer ausführen, daß „die Menschen ... nicht überfremdet werden (wollen) durch Millionen von ScheinasiatInnen“, und die daraus resultierenden Erscheinungen sind für ihn „keine Ausländerfeindlichkeit, sondern angeborene menschliche Vernunft. Das ist kein Extremismus, sondern demokratisches Selbstbestimmungsrecht“ (*Deutsche Rundschau*, Juni 93). Damit konnte



Faschistendlegation in Litauen: Neubauer (DL), Parlamentspräsident Racas, Dehoust (DL-Vorstand und Herausgeber von *Nation + Europa*), der Abgeordnete Pleckaitis (Sozialdemokrat) und weitere litauische Parlamentarier (von rechts).

Am 13. Mai 1993 befaßte sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem Regierungsentwurf des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes. In der vom Parlamentarischen Staatssekretär Jürgen Echternach gegebenen Begründung heißt es: „Für die Opfer der Bodenreform hat die Bundesregierung außerhalb der formalen Gesetzesebene die Möglichkeit eines Rückerwerbs im Rahmen des Landerwerbs- und Siedlungsprogrammes geschaffen... und das zu besonders günstigen Bedingungen.“ Faktisch soll damit die von beiden deutschen Regierungen am 15. Juni 1990 abgegebene gemeinsame Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen unterlaufen werden. In ihr heißt es: „Die Enteignungen auf besitzungsrechtlicher und besitzungsrechtlicher Grundlage (1945-1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.“

Diese Erklärung ist Bestandteil des Einigungsvertrages, und der zitierte Satz wurde durch Einfügung eines neuen Artikels 143 in das Grundgesetz zu gelgendem Verfassungsrecht. Jegliche Verletzung des Restitutionsverbots ist also verfassungswidrig, bedeutet letztlich die Revision der Ergebnisse der Bodenreform.

Bodenreform — kommunistische Willkür?

Für die politischen Entscheidungsträger in Bonn ist die Bodenreform in den Ländern der SBZ ausschließlich kommunistische Willkür. Bundeskanzler Kohl stellte bereits in seiner Regierungserklärung am 31. Januar 1991 die vom Bundestag am 20. September 1990 beschlossene Festschreibung der Bodenreform als Nötigung durch die Sowjetunion dar. Man habe sich dem massiven Druck gebeugt, sonst hätte man die deutsche Einheit nicht bekommen. Bei dieser Argumentation wird dreierlei unterschlagen:

Erstens die Interessen von Hundertausenden ehemaliger DDR-Bürgern. Sie spielen kaum noch eine Rolle. Ganz anders im Wahljahr 1990. Da wollte man die Bodenreform nicht antasten, kein „neues Unrecht“ zulassen. Aus heutiger Sicht: Nichts als Beruhigung und „Wahlspeck“.

Zweitens daß die Bodenreform eine soziale Großtat war. Sie erfaßte mit 3,3 Millionen Hektar mehr als ein Drittel der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche in der Ostzone. 76% dieses Bodenfonds stammten aus 7160 privaten Betrieben mit über 100 Hektar und 4% von 4537 Höfen mit weniger als 100 Hektar, deren Besitzer als aktive Naziaktivisten oder Kriegsverbrecher eingestuft wurden. Bei den restlichen 20% handelt es sich fast ausschließlich um Grundbesitz der öffentlichen Hand sowie der aufgelösten NSDAP.

Zwei Drittel des Bodenreformlandes wurden an 560000 Personen aufgeteilt. 119000 landlose Bauern und Landarbeiter sowie 91000 Zwangsumsiedler aus den vom deutschen Imperialismus verspielten Ostgebieten bekamen Land, Vieh, Gebäude, Maschinen und Geräte zur Gründung von Neubauernstellen, 87000 landarme Bauern erhielten zusätzlich Land, 40000 Altbauern eine Waldzulage, 43000 Kleinpächter ihr Pachtland zu eigen und 180000 landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte sowie Dorfhandwerker eine Gartenparzelle oder eine kleine Nebenwirtschaft. Damit veränderten sich — Familienangehörige eingerechnet — für rund 2 Millionen Menschen die Lebensbedingungen.

Zugleich wurden 555 volkseigene Güter gegründet und die Staatsforsten erweitert.

Drittens wird die 1945 vorhandene große Übereinstimmung der Antifaschisten und Demokraten unterschlagen, daß nur durch eine Bodenreform die ökonomische Macht einer Kaste zu beseitigen ist, die erhebliche Mitschuld am Militarismus, Faschismus und Krieg hatte. Immerhin rekrutierte sich das Offizierskorps der Reichswehr, die den Grundstock beim Aufbau der faschistischen Wehrmacht bildete, zu 54 Prozent aus Großgrundbesitzerfamilien Ostelbians. Folgerichtig heißt es in einer Richtlinie des Vorstandes der CDU vom 14. September 1945: Es müsse eine „durchgreifende Agrarreform“ verwirklicht werden, „die eine weitgehende Umstellung unserer landwirtschaftlichen Produktion auf Veredelungswirtschaft und eine Ausschaltung der politischen Vorherrschaft des Großgrundbesitzes zum Endziel hat... Der Großgrundbesitz ist daher im weitesten Umfang aufzuteilen...“

Systematische Aushöhlung der Ergebnisse der Bodenreform in Ostdeutschland

— Zur Restauration altpreußischer Besitzverhältnisse in der Ex-DDR —

Inhaltliche Differenzen zwischen CDU und KPD gab es zur Frage, Enteignungen gegen oder ohne Entschädigung. Die Kommunisten setzten die entschädigungslose Enteignung durch. Es gehört zur geschichtlichen Wahrheit, daß dieses radikale Konzept im Dorf starke Resonanz fand und weitgehend als gerecht angesehen wurde.

Schritte der Aushöhlung

Die Aushöhlung der Bodenreform mit dem Ziel ihrer Revision erfolgte wie nach einem Drehbuch. Der *1. Akt* des Trauerspiels ging in der „Noch-DDR“ über die Bühne. Dank britischesischer Intervention wurde eine vom Agrarausschuß der freigewählten Volkskammer beschlossene Anlage X zum 1. Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verhindert. Ihr Inhalt war die Unantastbarkeit der Bodenreform und ein 5-jähriges Vorerwerbsrecht der kapitalschwachen Ostdeutschen am volkseigenen Grund und Boden.

Damit sollte der Griff des Kapitals-West nach dem Boden-Ost verhindert werden. Das Sagen in den Dörfern sollten die ansässigen Bauern haben. Schließlich beschloß die Volkskammer am 29. Juni 1990 — wenn auch in abgemilderter Form — als § 53 (3) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes ein befristetes Vorkaufs- und Vorpachtrecht ostdeutscher Bürger und Betriebe gegenüber Betriebsfremden. Dieses Passus wurde mit dem Einigungsvertrag gestrichen.

Der *2. Akt* spielte in den Debatten des Bundestages zum Einigungsvertrag im September 1990. Obwohl sie dem Vertrag zustimmten, erklärten 67 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, daß „ein gesamtdeutsches Parlament... den Art. 143 Abs. 3 unseres Grundgesetzes aufheben (muß), weil dieser nicht mit Art. 14 vereinbar ist“ — unter ihnen auch führende Agrarpolitiker wie der heutige Landwirtschaftsminister Borchert, der Vorsitzende des Agrarausschusses des Bundestages Hornung und Bauernverbandspräsident Heeremann! 32 Abgeordnete der FDP-Fraktion betonten, daß Ausgleichsleistungen für die mit der Bodenreform Enteigneten, über die laut Einigungsvertrag das gesamtdeutsche Parlament zu entscheiden hat, „nach unserer Überzeugung nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Vorkaufsrechte, Pachtrechte, Rückgaben an und von Grund und Boden und anderen Gegenständen, wo immer das technisch möglich ist... (sind)“. Graf Lambsdorff prägte das Wort von der „Offnungsklausel“.

Der *3. Akt* begann unmittelbar nach dem Anschluß der DDR. Eingeleitet wurde er mit einem Brief des bayerischen Ministerpräsidenten Streibl an Theo Waigel vom 16. Oktober 1990. In ihm heißt es: „Ein großer Teil des bis 1949 enteigneten Vermögens unterliegt dem Zugriff der Treuhandanstalt nach Artikel 25 des Einigungsvertrages. Die Aufsicht über diese Treuhandanstalt obliegt seit 3. Oktober 1990 Dir in Deiner Funktion als Bundesminister der Finanzen. Ich bitte Dich sicherzustellen, daß die in den Jahren 1945 bis 1949 Enteigneten durch Zwischenverfügungen oder Verpachtungen keinen Schaden erleiden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden“.

In diesem Sinne „arbeitete“ dann auch die Treuhandanstalt. Sie schloß mit den Bewirtschaftern der ehemals volkseigenen Agrarflächen nur einjährige Pachtverträge, obwohl *zum einen* das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 23. April 1991 die Klage einer Gemeinschaft von Bodenreform-Enteigneten zurückwies und *zum anderen* das „Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger“ vom 22. Juli 1990 laut Einigungsvertrag fortgeltendes DDR-Recht darstellt.

Der *4. Akt* läuft gegenwärtig ab. In ihm vollzieht sich der größte Agrar-

transfer der deutschen Geschichte — und zwar außerhalb des Parlaments, ohne gesetzliche Kontrolle, auf Basis eines zwischen der Bundesregierung und den ostdeutschen Länderregierungen — bei Widerspruch Brandenburgs — ausgetauschten Papiers. Danach werden 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche durch eine eigens dafür gegründete Gesellschaft — bestehend aus 4 Banken und der Treuhandanstalt — in drei Stufen verwertet. Die *erste Stufe* begann Anfang 1993 und beinhaltet die zwölfjährige Verpachtung. Dabei werden die Bodenreform-Enteigneten doppelt privilegiert. Sie rangieren bei mehreren Pachtinteressenten in der ersten von drei Gruppen, und ihre Ansprüche sind bei gleichwertigem Betriebskonzept unabsehbar. Die Agrargenossenschaften u.a. „LPG-Nachfolgeunternehmen“, die 70 Prozent der Fläche, 80% der Rinder und 85% der Schweine der neuen Länder bewirtschaften, rangieren hinter Bodenreform-Enteigneten sowie ortsansässigen Wieder- und Neuinrichtern. Bis Mitte dieses Jahres war erst rund ein Sechstel der Fläche langfristig verpachtet, wobei die ehemaligen Junker und ihre Erben überwiegend

langfristige Verträge erhielten. Die *zweite Stufe* ist ab 1995/1996 als Landerwerbs- und Siedlungsprogramm vorgesehen. Anstelle finanzieller Ausgleichsleistungen können die Bodenreform-Enteigneten Land einschließlich aufstehender Gebäude, „möglichst aus ihrem ehemaligen Grundeigentum“, erhalten. Diejenigen, die keinen Betrieb bewirtschaften können oder wollen, sollen Land zu einem symbolischen Preis bei Eintritt in bestehende Pachtverträge erwerben können. D.h. der Steuerzahler soll einen Kauf subventionieren, der dem Verpächter Jahr für Jahr arbeitsloses Einkommen beschert. Demgegenüber ist solch günstiger Bodenerwerb weder für Agrargenossenschaften noch für deren Mitglieder vorgesehen. Die *dritte Stufe* soll die Bodenrestverwertung auf dem freien Markt beinhalten.

Im Zuge dieser Politik gelangt nach und nach — trotz Restitutionsverbot — immer mehr Bodenreformland in die Hände der „Alteigentümer“. Das oben

erwähnte — laut einem Interview des letzten DDR-Ministerpräsidenten de Maizière (CDU) im letzten Februar 1993 — „nicht ohne Grund im Eingangsvertrag als dort geltendes Recht festgeschriebene“ Grundstücksübertragungsgesetz wird so zur Makulatur. Er beklagt: „Nur weil der Staat, der seinerzeit diese Forderung für unabdingbar hielt, nun untergegangen ist“, wird heute alles anders geschehen.

Indem die ostdeutschen Agrarunternehmen auch zu Beginn des vierten Wirtschaftsjahrs nach der Währungsunion eine nur unzureichende langfristige Verfügungssicherheit über den Boden haben, ist dies der Zugang zu Investitionskrediten und staatlichen Fördermitteln enorm erschwert, oft sogar unmöglich. Das ist — im Zusammenhang mit anderen Diskriminierungen — für nicht wenige existenzbedrohend. Und dahinter steckt Methode. Weiß man doch, daß die aus den LPG hervorgegangenen Unternehmen im Falle ihrer Konkurrenz unter marktwirtschaftlichen Bedingungen der westdeutschen Landwirtschaft mit ihrem Strukturdefizit dauerhaft gefährlich werden.

In dem bereits erwähnten Brief Streibls an Waigel vom 16. Oktober 1990 liest sich das so: „Ich muß Dir sicher nicht näher ausführen, welche Auswirkungen eine solche Konkurrenz für die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern hätte.“ Heute ist klar, trotz Propagierung des Familienbetriebes und massiver Behinderung von Großbetrieben — namentlich von Genossenschaften — entsteht im Osten eine andere, wirtschaftlich effizientere Agrarstruktur mit besseren sozialen Möglichkeiten. Für die Mehrzahl der Ost-Bauern ist der westdeutsche Familienbetrieb mit 60 und mehr Arbeitsstunden die Woche alles andere als erstrebenswert. Sie spüren auch keine Lust, das über Jahrzehnte bewirtschaftete Bodenreformland wieder los zu werden. Es formiert sich ein Widerstand gegen die Bonner Politik, der weniger spektakulär ist als Kundgebungen, dafür aber umso wirksamer und nachhaltiger. Das Geheimnis: Man sucht und findet immer selbstbewußter eigene Wege und Lösungen.

Die Chance des Einstiegs in eine neue Bodenpolitik

Zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften fordert die PDS die Unantastbarkeit der Ergebnisse der Bodenreform, keinerlei Privilegierung bei der langfristigen Verpachtung (einige Entscheidungskriterien im Konkurrenzfall: Betriebskonzept und Wirkung auf die Region) sowie die gleichberechtigte Einbeziehung der Gemeinschaftsbauern in das Landerwerbs- und Siedlungsprogramm. Das wäre das Mindeste.

Da bisher erst 3% des ehemals volkseigenen Bodens verkauft wurden, besteht die Möglichkeit des Einstiegs in eine neue Bodenpolitik. Anstelle der Privatisierung des Bodenreformlandes im Treuhandauftrag könnte die kostenlose Übertragung der „Treuhandflächen“ an die Kommunen erfolgen, und zwar mit der Maßgabe, diese Grundstücke nicht zu verkaufen, sondern zur privatwirtschaftlichen Nutzung zu vergeben (sofern die Gemeinde sie nicht selbst nutzt). Die Kopplung von kommunalem Besitz und privater Nutzung hat mehrere Vorteile: *Erstens* sicherten sich die Kommunen eine dauerhafte Einnahmequelle aus Pachten, Erbbaus und anderen Nutzungsrechten; *zweitens* könnten sie eine vernünftige Politik der Gewerbeansiedlung, der Vergabe von Bauland für Eigentumswohnungen, des finanziierbaren Sozialwohnungsbaus usw. betreiben; *drittens* würde verhindert, daß der bereits sozialisierte Boden wieder in die Hände von Privateigentümern gelangt, die aus ihm ohne eigene Arbeit Einkommen ziehen (die *leistungsfähigen Bodenrenten gehören der Gemeinschaft*); *viertens* könnte eine wirksame Umwelt- und Naturschutzpolitik im Interesse der Allgemeinheit betrieben werden. Real ist diese Chance jedoch nur, wenn eine breite Bewegung von unten entsteht. Niemand wird dabei enteignet, denn es geht um bereits mit der Bodenreform enteignetes Land.

— (Dr. Wolfgang Jahn, Mitarbeiter der PDS/LL im Bundestag)

Dokumente zum Thema:

Links: *Der Tagesspiegel*, 24. Juli 1993.

Rechts: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Juli 1993.

Schwerin weist Ansprüche von Fürst Putbus zurück

PUTBUS, 23. Juli (Reuter). Fürst Franz zu Putbus muß zunächst auf die Rückgabe weiter Teile des früheren Familienbesitzes auf Rügen verzichten. Die Finanzministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Kieledahn, erklärte, daß Putbus die Ländereien auf Rügen — mehr als 14 000 Hektar, die rund einem Drittel der Insel entsprechen — nicht zurückhalten solle. Ein Sprecher von Putbus erklärte, man werde dagegen gerichtlich vorgehen. Putbus begründete seine Forderungen damit, daß seine Familie schon zu NS-Zeiten enteignet worden sei. Nach Kieledahns Worten hat das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ermittelt, daß das Vermögen erst nach Kriegsende bei der Bodenreform in der Sowjetzone enteignet worden ist, was eine Rückgabe nach dem Einigungsvertrag ausschließen würde.

Ein Ende der Liquidation des Unternehmens ist, gerade im Hinblick auf die angekündigten Ansprüche auf Rückerstattung von Vermögen in der ehemaligen DDR, noch nicht abzusehen. Bisher hat die I.G. Farben die Rückerstattung von rund 151 Millionen Quadratmetern Grund und Boden verlangt, die der I.G. Farben oder Tochtergesellschaften im Osten gehörten. Umstritten ist vor allem, ob die Enteignungen in der Zeit zwischen 1945 und 1949 stattfanden, und nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Rückgabe ausgeschlossen ist, oder ob die Maßnahmen später durchgeführt wurden und daher möglicherweise Rückgabeansprüche bestehen. Zum Redaktionsschluß dauerte die Hauptversammlung noch an, Beschlüsse waren noch nicht gefaßt worden. mwh.

Die Lobby der Bodenreformopfer wird immer dreister

Unmittelbar vor der Bundestagsdebatte am 13. Mai 1993 wurden von den Interessenvertretern der ehemaligen Großgrundbesitzer mit großem Aufwand Positionspapiere folgenden Inhalts verbreitet:

* „Der Geburtsfehler der Wiedervereinigung war die Anerkennung der Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949 — insbesondere der Bodenreform — im Einigungsvertrag.“

* „Die Verhältnisse seit dem Einigungsvertrag (hatten sich) grundlegend geändert.“ Mit dem Untergang der Sowjetunion gäbe es „keinen Partner mehr“ für die Verpflichtung, die Enteignungen zwischen 1945 und 1949 nicht rückgängig zu machen. Selbst wenn man Russland als Rechtsnachfolger der Sowjetunion ansähe, sei nicht zu erwarten, „daß ausgerechnet dieser Staat“, der selbst den Prozeß der Privatisierung betreibt, „nun auf der Aufrechterhaltung der von ihm nicht zu ver-

antwortenden Enteignungen... in der SBZ besteht.“

* Die „vermögensrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag“ würden „laufend Veränderungen unterzogen.“ U.a. wird darauf verwiesen, „daß Enteignete entgegen dem Einigungsvertrag dann ihr Eigentum zurückhalten, wenn sie ein Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 gewesen sind,“ wenn sie „jüdische Eigentümer“ waren. Deshalb gäbe es „keinen vernünftigen Grund, sich in bezug auf die Bodenreform auf den Standpunkt zu stellen, für deren Opfer seien novellierende Regelungen unzulässig.“

* Es „gibt kein ernsthaftes Hindernis, nunmehr unbefangen an eine Neuregelung der Enteignungen im Zuge der Bodenreform heranzugehen. Am einfachsten wäre eine Regelung, wonach die Eigentümer alles Enteignete zurückhalten. Denjenigen, die auf solchem Land Häuser gebaut haben, müßte das

Wohnrecht garantiert, den Mietern und Pächtern die Nutzung gesichert werden.“

* „Eine Ungleichbehandlung zwischen den vor und nach 1949 Enteigneten verbietet sich auch deshalb, weil die DDR seit ihrer Gründung am 7. Oktober 1949 als Staatsgebilde von der Bundesrepublik gar nicht anerkannt wurde.“ Verwiesen wird auf „die Hallstein-Doktrin, die die gesamten 50er und 60er Jahre hinaus galt...“ darauf, daß die „niemals aufgegebene gesamtdeutsche Staatsangehörigkeit auch der DDR-Bürger besteht“ und daß „das Deutsche Reich nicht untergegangen“ sei.

In der Debatte offenbarte sich, daß die meisten Redner der Koalitionsfraktionen bereitwillig dieser Argumentationslinie folgten.

Quelle: Dokumentation zum neuen „Einführungsgesetz“ — EALG — von Udo Nauh ausgergeben von der Madaus-Familiengesellschaft GbR, Köln, Mai 1993

Dokumentiert: PDS/ Linke Liste zur Reform des Wahlrechts in der BRD

Die im folgenden dokumentierten Gesetze sind Teil eines Gesetzgebungs pakets, das die PDS/ Linke Liste Ende Juni im Bundestag zur Reform des Wahlrechts eingereicht hat. Das gesamte Paket ist in einer Broschüre dokumentiert, die bei der PDS/ LL im Bundestag bezogen werden kann.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 38 des Grundgesetzes

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine große Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, obwohl sie Teil der Bevölkerung sind. Dies sind zum einen etwa 5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, die längere Zeit ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und zum anderen Jugendliche über 16 Jahre, die heute sowohl die Reife als auch das Bedürfnis haben, am politischen Prozeß aktiv teilzunehmen. Beiden Bevölkerungsgruppen versperrt bisher das Grundgesetz den Weg zur Teilnahme an den Wahlen.

B. Lösung

Änderung des Artikels 38 Abs. 2 des Grundgesetzes in der Weise, daß das Alter von Menschen, die zur Teilnahme an Wahlen berechtigt sind, auf 16 Jahre gesenkt und zugleich klar gestellt wird, daß der Begriff Volk in Artikel 20 des Grundgesetzes nicht nur Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sondern auch auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Bürgerinnen und Bürger umfaßt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung entsprechend der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten.

Gesetz zur Änderung des Artikels 38 des Grundgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1: Änderung des Grundgesetzes
Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) wird wie folgt geändert:

Wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, und ausländische Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig ihren ständigen Wohnsitz in

der Bundesrepublik Deutschland haben, und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben; wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

Artikel 2: Inkrafttreten des Gesetzes
Dieses Gesetz tritt ... in Kraft.

Bonn, Juni 1993. Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer und Gruppe

Begründung:

A.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es zu einer erheblichen Zunahme des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung gekommen. Es hat sich in diesem Zusammenhang eine neuartige Zweiklassengesellschaft zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herausgebildet. Das Wahlrecht wird auch den etwa 5 Millionen Ausländerinnen und Ausländern verweigert, die länger als 5 Jahre, zum Teil über 20 Jahre, rechtmäßig ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Zwar betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Kommunalwahlrecht (BVerfG 83, 444), es sei „im Ausgangspunkt zutreffend“, daß es „der demokratischen Idee“ entspreche, „insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken“, eine „Kongruenz zwischen den Inhalten demokratischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft unterworfenen herzustellen“; zugleich verweist es aber darauf, daß ein solcher Weg durch das Grundgesetz versperrt sei.

Hinzu kommt, daß mit den 16- und 17-Jährigen auch etwa 1,6 Millionen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, ungeachtet dessen, daß sie sowohl die Reife als auch das Bedürfnis haben, am politischen Prozeß teilzunehmen.

Erforderlich ist eine Senkung des Wahlalters auf zumindest 16 Jahre, um den legitimen demokratischen Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung zu tragen, ihnen reale politische Einflußmöglichkeiten zu geben und um Politikverdrossenheit zurückzudrängen.

B.

Die Ausländerinnen und Ausländer, die mehr als fünf Jahre rechtmäßig ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts im Grundgesetz gleichzustellen. Dazu bedarf es einer Änderung des Artikels 38 Abs. 2 des Grundgesetzes, der damit hinsichtlich des Begriffes Volk in Artikel 20 des Grundgesetzes

klarstellt, daß nicht nur deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gemeint sind, sondern auch weitere auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger.

Es entspricht dem Prinzip der Menschenwürde und der darin enthaltenen emanzipatorischen Idee, daß Menschen ihre Lebensverhältnisse unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit mitbestimmen können. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland ständig leben und arbeiten und nicht unbeträchtlich zur Lebensqualität der gesamten Bevölkerung beitragen, müssen auch am politischen Prozeß teilhaben und die Bildung der Verfassungsorgane beeinflussen können. Das Wahlrecht ist ein Recht, das ihnen in einem demokratischen Land zu stehen sollte. Ein Wettbewerb zwischen den Parteien um die Stimmen der ausländischen Bürgerinnen und Bürger würde zudem deren Sensibilität für die Probleme der ausländischen Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Zugleich wäre dies ein Akt der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger, der längerfristig Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zurückdrängen kann. Die gegenwärtigen rassistischen Gewaltakte gegen ausländische Bürgerinnen und Bürger sollten den Bundestag zu der hier vorgeschlagenen Antwort veranlassen.

Nach allen relevanten Untersuchungen (vgl. Klaus Hurrelmann, Universität Bielefeld, Zehn Thesen zur politischen Partizipation von Jugendlichen) gibt es keinen Zweifel, daß Jugendliche vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs politisch entscheidungsfähig sind und mit Abschluß der Pflichtschulzeit die Bereitschaft und die politische Kompetenz für die Teilnahme an Wahlen in Form der Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts besitzen. Die bisherige Altersgrenze hemmt danach in uns immer älter werdenden Gesellschaft sowohl den Dialog als auch die Interessenabstimmung zwischen den Generationen. Viele Jugendliche bewegen die Sorge, daß die Erwachsenen, die heute die Entscheidungen für die Zukunft treffen, ihrer Verantwortung für die Entwicklung menschenwürdiger Perspektiven nicht gerecht werden. Von den noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen (13 bis 17 Jahre) fühlen sich nur etwa 25 Prozent von den Parteien des Bundestages „gut vertreten“. Ein frühes Wahlalter wäre ein klares Signal an die junge Generation, daß sie verstärkt in die lebenswichtigen politischen Zukunftsentscheidungen mit einbezogen wird. Es würde die Parteien zwingen, sich mit den Jugendlichen bewegenden politischen Themen stärker zu beschäftigen und die Jugendlichen veranlassen, sich

mit politischen Themen in entscheidungsbezogener Form auseinanderzusetzen.

Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

1. Die zur Wahl des 13. Deutschen Bundestages vorgeschene Fünf-Prozent-Klausel des Bundeswahlgesetzes gefährdet das Prinzip der Erfolgswertgleichheit der Stimmen und erschwert eine Vertretung der Interessen der Ostdeutschen im politischen Prozeß auf Bundesebene.

2. Die Wählerinnen und Wähler haben bisher nach dem Bundeswahlgesetz keine Möglichkeit, auf die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Landeslisten der Parteien Einfluß zu nehmen.

B. Lösungen

1. Die Sperrklausel des Bundeswahlgesetzes ist zu streichen.

2. Den Wählerinnen und Wählern ist die Möglichkeit von Präferenzstimmen bei der Wahl der Landeslisten der Parteien einzuräumen.

C. Alternativen

zu 1.: Die Sperrklausel des Bundeswahlgesetzes ist wie bei der Wahl zum 12. Bundestag in zwei getrennte Wahlgebiete (den Gebieten der beiden deutschen Staaten vor dem 3. 10. 1990) zu regionalisieren.

zu 2.: keine

D. Kosten

Möglicherweise zusätzliche Sockelträge nach § 18 Abs. 6 Parteiengesetz. Dies wäre abhängig vom Wahlergebnis.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes zur Streichung der Sperrklausel und zur Einführung von Präferenzstimmen

Der Deutsche Bundestag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Änderung des Bundeswahlgesetzes

Das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325); zuletzt geändert durch das Zwölftes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 6 wird gestrichen

2. In § 30 Abs. 2 Ziffer 2 werden die Worte „ersten fünf“ gestrichen.

3. Der § 34 Abs. 2 Ziffer 2 wird wie folgt geändert: ...

2. seine Zweitstimme in der Weise ab, daß er durch ein auf den Stimmzettel gezeichnetes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Er kann darüber hinaus zur Veränderung der Reihenfolge der Bewerber auf der Landesliste einer Partei durch bis zu drei auf den Stimmzettel gesetzte Kreuze oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber oder welcher Bewerber

berin dieser Landesliste seine Zweitstimme gelten soll. Wird auf dem Stimmzettel für die Wahl der Landesliste ohne Kennzeichnung bestimmter Bewerber nur die Partei angekreuzt oder werden innerhalb einer Landesliste mehr als drei Bewerber angekreuzt, so ist die Stimme der Landesliste der betreffenden Partei in der von der Partei vorgeschlagenen Reihenfolge der Bewerber zuzurechnen. Werden Bewerber unterschiedlicher Landeslisten angekreuzt, ist die Stimme ungültig.

4. Der § 37 wird wie folgt geändert:

Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlkreisvorstand fest, wieviel Stimmen im Wahlbezirk auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge, auf die Landeslisten und jeden Bewerber auf der Landesliste entfallen.

5. Der § 41 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Kreiswahlaußschuß stellt fest, wieviel Stimmen im Wahlkreis für die einzelnen Kreiswahlvorschläge, Landeslisten und die einzelnen Bewerber auf den Landeslisten abgegeben worden sind und welcher Bewerber als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist.

6. Der § 42 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Landeswahlaußschuß stellt fest, wieviel Stimmen im Land für die einzelnen Landeslisten und die einzelnen Bewerber auf den Landeslisten abgegeben worden sind.

Bonn, Juni 1993. Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer und Gruppe

In einem zweiten, alternativen Entwurf beantragt die PDS:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Bundestag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Änderung des Bundeswahlgesetzes

Das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch das Zwölftes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 wird wie folgt gefaßt:

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens drei vom Hundert der abgegebenen gültigen Zweitstimmen entweder im Gebiet der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Saarland sowie der Wahlkreise 248 bis 256 in Berlin oder im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie der Wahlkreise 257 bis 261 in Berlin erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Satz 1 findet auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen keine Anwendung.

Bonn, Juni 1993. Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer und Gruppe

Termine

28. 8. Mitgliederversammlung der AG für Antifaschistische Bildungspolitik in Hannover. Tagesordnung u.a. Beschuß über die künftige Arbeit und Publikationen der AG.

28. 8. Seminar von Linken aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. 1. Auswirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes. 2. Wie weiter in der Kinderbetreuung — Erfahrungen der Umsetzung der neuen Kinder- und Jugendhilfegesetze? 3. Wahl zur Hamburger Bürgerschaft und zu den Kommunalwahlvertretungen '94.

25. 9. Bundes-Mitgliederversammlung der AG Stahl- und Metallindustrie. Würzburg, Jugendgästehaus.

26. 9. Herausgeberkreis des Nachrichtenhefts Kritik und Widerstand. Ort s.o.

16./17. 10. Herbstkonferenz der 13. BWK-Bundesdelegiertenkonferenz.

6. 11. Herbsttagung der GNN-Verlage in Köln.

7. 11. Herbsttagung des Arbeitskreises Politische Berichte in Köln.

27./28. 11. Bundeskongreß der Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg in Köln.

DKP und MLPD bereiten Kandidaturen zu Europa- und Bundestagswahlen vor

Nachdem der PDS-Parteitag vor fünf Wochen beschlossen hatte, zu den bevorstehenden Wahlen in Form von offenen Listen zu kandidieren, liegen erste Reaktionen von potentiellen Bündnispartnern vor:

Der Parteivorstand der DKP will sich an den Europawahlen mit einer eigenen Kandidatur beteiligen. Über die Bundestagswahlen wird weiter diskutiert. Endgültige Entscheidungen wird die DKP im Oktober auf einem Parteitag treffen. (UZ, 9. 7. 93)

Die MLPD hat jetzt erklärt, daß sie in allen 16 Bundesländern „auf jeden Fall“ zu den Bundestagswahlen Landeslisten aufstellen wird und in einigen Städten mit Direktmandaten antreten will. Ein Artikel in der *Roten Fahne* firmiert unter der Überschrift: „Kleinbürgerlicher Führungsanspruch der PDS-Führung verhindert linkes Wahlbündnis zu den Bundestagswahlen 1994.“ (Roten Fahne, 24. 7. 93)

Der Beschuß der PDS-Parteitages für offene Listen war ein Kompromiß in der PDS. Sehr schlecht war, daß kein Wort darüber verloren wurde, wie solche offenen Listen zustandekommen könnten und welche Rechte Interessenten haben, welche man ihnen einräumen würde. Da man aber weiß, daß die „Offene

Liste PDS“ für führende Mitglieder des PDS-Parteivorstandes schon eine schwer zu schluckende „Kröte“ ist und einige gerne mit einer „Gerechtigkeitspartei“ kandidiert hätten, ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich die PDS mit Angeboten an linke Gruppen zurückhält.

So klar die Einflußmöglichkeiten auf die Offene Liste heute noch sind, so ist der Beschuß des Parteitages gegenüber der Kandidaturform einer „Wahlpartei“ wie vor vier Jahren ein Fortschritt. Vor vier Jahren wurden zentral gesteuert viele linke Ansätze politischer Kooperation niedergemacht, örtliche Funktionäre wurden zentral angeheuert und die Linke Listen-Kandidatur durchgezogen. Daß dies heute anders ist, kann man schon daran erkennen, daß sich gleichzeitig zu den Hamburger Bürgerschaftswahlen ein linkes Personen-Wahlbündnis mit der Alternativen Liste, BWK, DKP, MLPD und PDS bilden konnte.

Die Form der Offenen Liste macht es möglich, daß auf Landesebene, aber auch auf örtlicher Ebene die jeweiligen Kräfte miteinander sprechen können. Angebote von PDS-Landesverbänden liegen bereits vor. Die Verantwortlichen für die Aufstellung der Listen sind die

Landesverbände der PDS. Das ist gut. Vor vier Jahren blieben die Verantwortlichen im Dunkeln. Da die PDS bundesweit mit Abstand die größte Organisation der Linken in der BRD ist und sie bei den Wahlen einen großen Teil der Stimmen im Osten holen wird, ist die „Offene Liste“ auch Ausdruck einer obigen Situation.

Was die DKP und die MLPD aber richtig stört, ist, daß der Parteivorstand der PDS mit ihnen keine zentralen schriftlichen Vereinbarungen trifft. DKP und MLPD wollen mit der PDS auf einer „Parteistufe“ stehen. Ist das nicht auch Führungsanspruch bzw. der alten Avantgarde-Anspruch, der die Zusammenarbeit innerhalb der Linken immer wieder läßt? — Im übrigen bleibt doch ganz offen, ob solche zentralen Absprachen nicht Bündnisverhandlungen auf Landesebene direkt stören könnten.

Wenn die DKP und die MLPD konkurrierend zur PDS kandidieren, müssen sie dies begründen und sich auch darüber im klaren sein, daß sie Verantwortung tragen, wenn die PDS den Einzug in den Bundestag oder ins Europaparlament knapp verpassen sollte. So schwer es auch ist, den Einzug der PDS in die Parlamente durchzusetzen, so falsch wäre es, sich die Chance nicht

zumindest offen zu halten, wenn man schon eine solche Kandidatur nicht unterstützen will.

Dies betrifft übrigens auch die Wahlen zum Europaparlament, wo die DKP kandidieren will. Die PDS kann die Einzug ins Europaparlament nach allen Erfahrungen der letzten Jahre (1,2 % Friesenliste!) eher schaffen als den Einzug in den Bundestag. Die DKP sollte also nicht meinen, eine konkurrierende Kandidatur bei den Europawahlen sei weniger schädlich für die Linke.

Beireits vor und während der Machtübernahme durch den Faschismus gab es in Italien eine liberal-kritische Literatentätigkeit, die sich in der Gründung von Verlagen, der Herausgabe von Zeitschriften (z.B. *Rivoluzione liberale*), im praktischen Organisieren des Kulturlebens und durch Geschichtskenntnis auszeichnete.

Daneben entwickelte sich unter den Intellektuellen und ihren literarischen Vertretern eine sozialistische Richtung, die sich theoretisch besonders mit der Gesellschaftsanalyse und der Entwicklung der Produktivkräfte befaßte, aber auch persönliches politisches Engagement forderte. So wurde der Redakteur von *Avanti* und Herausgeber der neuen Zeitschrift *L'Ordine Nuovo*, Antonio Gramsci, auch Mitbegründer der Kommunistischen Partei (1921).

Der Faschismus — vertreten vor allem durch die Zeitschrift *La Ronda* und den Dichter D'Annunzio — versuchte im Interesse der nationalen Bourgeoisie, eine schriftstellerische „Rückkehr zur Ordnung“ und eine entpolitisierende „Herrschaft des Stils“ durchzusetzen.

Die bürgerliche Opposition wuchs dem aus, indem sie sich z.T. selbst in den „reinen Stil“ flüchtete, sich vom öffentlichen Leben und vom Faschismus distanzierte, ins Ausland flüchtete und dort schreibend (Giuseppe Ungaretti in Brasilien) oder übersetzend (Eugenio Montale: Shakespeare bis Eliot) tätig war.

Eine weit größere Zahl von Literaten geht vor Ort in den antifaschistischen Widerstand. Sie werden verbannt — Natalia Ginzburg in die Abruzzen, Carlo Levi nach Lukanien, Cesare Pavese nach Kalabrien —, verhaftet — Elio Vittorini und Giorgio Bassani, beide 1943 —, sterben an den Folgen des Gefängnisauenthaltes — Antonio Gramsci —, verstecken sich — Alberto Moravia in Fonde — und nehmen am Partisanenwiderstand teil — Italo Calvino, Primo Levi, Vasco Pratolini.

Nach dem Sieg über die Faschisten entsteht von 1945 bis in die siebziger Jahre hinein eine umfangreiche antifaschistische Literatur, die die politische Vergangenheit und ihre ökonomischen und Ursachen aufzuarbeiten versucht. Ihre frühe Hauptrichtung, der Neorealismus, ist sozialistisch orientiert.

Zahlreiche Schriftsteller treten in die Kommunistische Partei (PCI) ein und suchen neue Wege der Kultur, una nuova cultura, wie es in dem ersten Leitartikel von Vittorini in der kommunistischen Kulturzeitschrift *Politico-nico* heißt.

Obwohl die meisten von ihnen im Widerspruch zu ihrer Theorie und Praxis mit äußerlich sehr verschiedenen Gründen bereits in den Fünfziger Jahren wieder austreten — z.B. Pavese: Ausschluß wegen Homosexualität, Calvino: Aufstand in Ungarn, 1956, Pasolini: Hinwendung zu den Randgruppen — hat die antifaschistische und sozialistische Linke in Italien mehrere Jahrzehnte nach dem Krieg eine führende Rolle in der Literatur ge-

Antifaschistische Literatur in Italien

spielt, mit der zu befassen sich theoretisch und praktisch lohnt. — (edl)

„Italienische Erzählungen des 20. Jahrhunderts“

Wer nicht soviel Zeit und Geduld aufbringt, um einen ganzen Roman oder eine längere Erzählung zu lesen, dem sei dies in der 3. Auflage 1988 bei Piper erschienene Taschenbuch empfohlen. Es enthält fast alle oben genannten und eine ganze Reihe weiterer antifaschistischer Schriftsteller sowie insgesamt 50 italienische Literaten dieses Jahrhunderts.

Bei vielen Erzählungen ist das Antifaschistische unverkennbar. So bei „Ein Marsch auf Rom“ von Elio Vittorini, Sohn eines Eisenbahners, der von seiner jugendlichen Faszination der Schwarzhemden und Beteiligung am Marsch der Faschisten auf Rom berichtet, womit Mussolini seine Macht ergriff. „Und erst 1925 oder 1926, im Augenblick der ersten faschistischen Rekrutierung, merkte ich, daß ich zum Narren gehalten worden war.“

Um die in jeder Hinsicht ungewöhnliche Entschlossenheit eines „späten“ jüdischen Fräuleins geht es in der Geschichte „Hinter der Notwendigkeit versteckt sich Gott“ von Giorgio Bassani aus Ferrara. Angesichts der 1934 bedrohlich näher kommenden Vernichtung der Juden muß Egle Levi-Minzi — von der Empore der Synagoge auf einen jungen, vor kurzem ins Land gekommenen Ukrainer herabblitzen — plötzlich denken: „Warum nicht ein Kind von ihm ... und ihr war, als erwache sie jäh aus einer längeren Betäubung.“ Das Kind, das dann tatsächlich geboren wird und „mit einigen wenigen von uns“ das Lager überlebt hat und sich 1945 mit der Mutter in Ferrara wieder einfindet, „erschien uns ... als die wahre Personifizierung des Lebens mit seinem ewigen Wechsel mit Ende und Neubeginn.“

Unterschiedlich beurteilen Carlo Levi und Natalia Ginzburg in ihren Erzählungen „Die Verbannung“ und „Winter in den Abruzzen“ die Zeit ihrer eigenen Verbannung.

Einen Eindruck von der Isolation und geistigen Bevormundung, die den Verbannten aufgezwungen wird, vermittelt uns der Arzt Carlo Levi. „Der Blonde ist ein kommunistischer Maurer aus Ancona, ... der andere ist ein Student der Staatswissenschaft aus Pisa. Früher durften die Konfinierten zusammen sein, aber vor einem Monat hat Don Luigi Magalone den Befehl gegeben, daß sie sich nicht einmal sehen dürfen.“ Und warum diese Strenge? „Der Maurer unterhielt sich mit den Bauern und versuchte, ihnen die Darwinische Theorie zu erklären, daß der Mensch vom Affen abstammt ... Don Luigi ... und wie er brüllte! ... hat dem Maurer gesagt, die Theorien Darwins seien

gegen die katholische Religion und daß Katholizismus und Faschismus eins seien und es deshalb antifaschistisch sei, von Darwin zu sprechen.“

Natalia Ginzburg, die sich — verbannt mit ihrem Mann und ihren Kindern — einzulassen versucht auf die harten Lebensbedingungen dieser abgeschlossenen Welt und ihrer Menschen in den Abruzzen, schwankt zwischen Traurigkeit und Hoffnung. „Es gibt etwas eintönig Gleichtes in den Schicksalen der Menschen. Unser Leben entwickelt sich nach alten, unverrückbaren Gesetzen, nach einem gleichmäßigen Rhythmus. Träume verwirklichen sich nie, und kaum haben sie sich verflüchtigt, erkennen wir jäh, daß wir die größten Freuden unseres Lebens außerhalb der Wirklichkeit zu suchen haben. Kaum haben die Träume sich verflüchtigt, verzehren wir uns vor Sehnsucht nach der Zeit, da sie uns durchglühen.“

Weniger eindeutig thematisch auf die Zeit des antifaschistischen Widerstandes bezogen sind die übrigen Erzählungen dieser Sammlung, aber ein großer Teil ihrer Schreiber kann aus politischen und literarischen Gründen dem Kreis der Antifaschisten zugeordnet werden. Es ist ihren Geschichten unterschiedlich deutlich anzumerken. Zu ihnen gehören: Elsa Morante mit „Der Dieb der Totenlichter“, Massimo Bontempi mit „Inspektion“, Giuseppe Antonio Borgese mit „Die Heilung“, Eugenio Montale mit „Die Feinde des Herrn Fuchs“, Ignazio Silone mit „Don Aristotele“, Libero Bigiaretti mit „Familieheimnis“, Vitaliano Brancati mit „Die Geschichten der Mila“, Alberto Moravia mit „Der Lastwagenfahrer“, Cesare Pavese mit „Selbstmorde“, Vasco Pratolini mit „Ein Mädchen“, Mario Rigoni Stern mit „Begegnung in Polen“, Italo Calvino mit „Zuletzt kommt der Rabe“.

Se alle haben neben den kurzen Erzählungen ausführlichere Werke geschrieben, die hier wegen der großen Zahl nicht einmal aufgezählt werden können. Wem eine/r in Stil und Inhalt besonders zusagt, möge dem selber nachgehen. — (edl)

174517 — Ist das ein Mensch?

Im Januar 1945 befand sich unter den wenigen, die von den Russen in Auschwitz befreit wurden, ein Mann namens Primo Levi, der 1943 als italienischer Partisan verhaftet, 1944 wegen seiner „jüdischen Abstammung“ ins (Neben-)Lager Monowitz gebracht worden war. Sein 1947 mit 2500 Exemplaren erstmals veröffentlichtes und dann zunächst wieder vergessenes Buch „Se questo è un uomo?“ hat sich wie kein anderes mit den Schrecken der Massenvernichtung in den KZ's der deutschen Faschisten auseinandersetzt. Erst

1959 bot der Fischer-Verlag eine Übersetzung ins Deutsche und eine Herausgabe in der Bundesrepublik Deutschland an (erschienen 1961).

Dazu Primo Levi: „Mich durchdrang ein unbändiges, neuartiges Gefühl, nämlich das, eine Schlacht gewonnen zu haben. Für mich handelte es sich dabei um Dinge, die ich in mir trug, die mich überfließen und die ich aus mir herausstellen mußte. Das Buch hatte ich natürlich auf italienisch geschrieben, für die junge Generation, für die, die noch nicht geboren waren ... aber die wirklichen Adressaten des Buchs waren sie, die Deutschen ... Aus Überwältigern oder teilnahmslosen Zuschauern würden sie zu Lesern werden.“

Der Hölle des KZ entronnen Autor Levi befaßt sich in dem vorliegenden Buch nicht mit der Frage der ökonomischen und politischen Ursachen des Faschismus und auch kaum mit der Frage nach erlebtem oder notwendigem Widerstand, sondern — wie der Titel verrät — mit „menschlichen Problemen“. Mit dem Erinnern und Vergessen, mit dem drohenden Verlust und dem verzweifelten Festhalten an der eigenen Identität, der Anpassung an den Terror und den tagtäglichen Ausweichmanövern, dem Mechanismus, der — wenn auch mit geringsten Chancen — Überleben möglich machte oder zur Vernichtung führte, und der scheinbar absurd Logik, gegen das grausam Vorprogrammierte immer wieder etwas Glück zu haben.

„Das vorliegende Buch“, so schreibt er selber in der Einleitung, „ist durchdrungen von Erinnerung, einer fernen zumal ... Kurzum, es enthält mehr Erwagungen als Erinnerungen, es hält sich lieber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge auf als bei einer in die Vergangenheit gerichteten Chronik.“

Und: „Wer im Tiefsten verletzt worden ist, neigt dazu, die Erinnerung daran zu verdrängen, um den Schmerz nicht zu erneuern; und derjenige, der diese Wunden zugefügt hat, drängt seine Erinnerung in die Tiefe ab, um sich von ihr zu befreien, um sein Schuldgefühl zu erleichtern. Hier befinden wir uns ... vor einer paradoxen Analogie von Opfer und Unterdrücker ... Beide sitzen in derselben Falle, aber es ist der Unterdrücker und nur er, der sie aufgestellt hat und zuschnappen läßt. Wenn er daran leidet, ist es nur gerecht, daß er daran leidet. Aber es ist ungerecht, daß auch das Opfer daran leidet, wie es gezwungenermaßen daran leidet, auch nach Jahrzehnten noch.“

Der unermüdliche Kampf, die „Drecksarbeit“ im wahrsten Sinne des Wortes, in den letzten Tagen vor der Befreiung um das „Überleben des Restes“ und das „menschliche Sterben“ der Verlorenen, den Primo Levi mit zwei weiteren Freunden bis zur quasi letzten Minute in Aus-

schwitz geführt hat, läßt ihn am Schluß des Buches sagen: „Ein Teil unseres Seins wohnt in den Seelen der uns Nahestehenden: darum ist das Erleben dessen ein nichtmenschliches, der Tage gekannt hat, da der Mensch in den Augen des Menschen ein Ding gewesen ist. Wir drei waren größtenteils immun dagegen, und dafür sind wir uns gegenseitig Dank schuldig.“ — (edl)

Ein Mordfall in Triest 1944

Fulvio Tomizza wurde 1935 in Istrien geboren und lebt seit 1954 in Triest. In seinem 1986 in Italien erschienenen Roman „Das Liebespaar aus der Via Rossetti“ greift er einen Mordfall auf, der nie untersucht und aufgeklärt wurde. Im März 1944 wurde ein junges Ehepaar in seiner Wohnung in Triest von drei unbekannten Männern erschossen.

Das Paar gehörte der slowenischen Minderheit an, die von den italienischen, dann von den deutschen Faschisten unterdrückt und verfolgt wurde. Stanko Vuk war erst kurz zuvor entlassen worden nach dreijähriger Haft wegen verbotener Verlagsätigkeit für die slowenische Minderheit. —

Als Tomizza von einem slowenischen Verleger gebeten wird, eine Einführung zu einer Auswahl von Briefen, die Vuk aus dem Gefängnis an seine Frau Dani geschrieben hatte, zu verfassen, fühlt er sich der Minderheit verpflichtet. Zudem interessiert ihn, wie es Vuk gelingen konnte, sich in der aufgezwungenen italienischen Sprache zärtlich auszudrücken. Er beginnt seine eigene Untersuchung über das Leben der beiden, befragt noch lebende Personen und stützt sich auf die Briefe als Quellen. Sein Hauptinteresse gilt der Entwicklung der Beziehung der Eheleute zueinander. Stanko Vuk, dem katholischen Glauben und bürgerlichen Auffassungen von der Aufgabenverteilung in einer Ehe verbunden, kämpft darum, sich die Liebe seiner Frau zu erhalten, verklärt sie dabei und konfrontiert sie zunehmend mit Anforderungen, die sie nicht mehr billigt und erfüllen kann. Ob sie einen anderen Liebhaber hat, bleibt im Dunkeln. Sie beginnt, sich an der Tätigkeit der Befreiungsfront Sloweniens zu beteiligen, auch im Andenken an ihren Bruder, der als kommunistischer Widerstandskämpfer von den Faschisten hingerichtet wurde. Tomizza beschreibt die Entfremdung der beiden voneinander als moralisches Drama. Das besondere Unglück besteht nach seiner Auffassung darin, daß sie nach den Jahren der gewalttamen Trennung keine Zeit mehr haben, wieder zusammenzufinden. Vuk hatte gerade seine Absicht erklärt, für die Befreiungsfront, die mit Titos Partisanen zusammenarbeitete, Aufgaben zu übernehmen, als das Paar aus, wie Tomizza meint, unge-

klärten politischen Gründen ermordet wurde.

Fulvio Tomizza, Das Liebespaar aus der Via Rossetti, Carl Hanser Verlag, München/Wien 1989 — (anl)

Ignazio Silone: „Brot und Wein“

Als der Kommunist Pietro Spina 1935 illegal aus dem Exil nach Italien in die Dörfer der Abruzzen, wo er aufgewachsen ist, zurückkehrte, bereiten die Faschisten den Krieg gegen Abessinien vor. Spina will den Widerstand auf dem Land, insbesondere den der Tagelöhner entwickeln. Um eine schwere Lungenkrankheit auszukurieren, muß er sich, als Priester verkleidet, in ein Bergdorf zurückziehen. In seinen Bemühungen, mit den Tagelöhner über die Veränderung ihrer Lage zu sprechen, muß er feststellen, daß er nicht auf sie einwirken kann. Er führt das zurück darauf, daß er sich opportunistisch an Dogmen seiner Partei angepaßt hat, die die Wahrheit einer Aussage nur nach ihrer Nützlichkeit bemessen und nicht nach wahr und falsch. Er wendet sich seinen christlich geformten Jugendidealen, den Triebkräften für ein freies selbstbestimmtes und brüderliches Leben wieder zu: „In den letzten fünfzehn Jahren ... habe ich immer wieder versucht, die tiefsten Kräfte in mir zu vernichten und zu unterdrücken, nur weil sie in meiner Jugendzeit an religiöse Praktiken und Symbole gebunden waren ... In wenigen Tagen hat sich in meinem Geiste all das wieder belebt, was vom Christentum darin unversehrt und unzerstörbar übriggeblieben ist.“ Es ist ein Christentum ohne Kirche. Silone läßt Spina schlussfolgern: „Es handelt sich darum, Mensch zu werden, im wahren Sinne des Wortes. Wir haben uns so sehr vom Menschen entfernt, daß jeder, der sein gegenwärtiges Elend mit dem vergleicht, was er sein könnte, bestürzt sein muß.“

Als Tomizza von einem slowenischen Verleger gebeten wird, eine Einführung zu einer Auswahl von Briefen, die Vuk aus dem Gefängnis an seine Frau Dani geschrieben hatte, zu verfassen, fühlt er sich der Minderheit verpflichtet. Zudem interessiert ihn, wie es Vuk gelingen konnte, sich in der aufgezwungenen italienischen Sprache zärtlich auszudrücken. Er beginnt seine eigene Untersuchung über das Leben der beiden, befragt noch lebende Personen und stützt sich auf die Briefe als Quellen. Sein Hauptinteresse gilt der Entwicklung der Beziehung der Eheleute zueinander. Stanko Vuk, dem katholischen Glauben und bürgerlichen Auffassungen von der Aufgabenverteilung in einer Ehe verbunden, kämpft darum, sich die Liebe seiner Frau zu erhalten, verklärt sie dabei und konfrontiert sie zunehmend mit Anforderungen, die sie nicht mehr billigt und erfüllen kann. Ob sie einen anderen Liebhaber hat, bleibt im Dunkeln. Sie beginnt, sich an der Tätigkeit der Befreiungsfront Sloweniens zu beteiligen, auch im Andenken an ihren Bruder, der als kommunistischer Widerstandskämpfer von den Faschisten hingerichtet wurde. Tomizza beschreibt die Entfremdung der beiden voneinander als moralisches Drama. Das besondere Unglück besteht nach seiner Auffassung darin, daß sie nach den Jahren der gewalttamen Trennung keine Zeit mehr haben, wieder zusammenzufinden. Vuk hatte gerade seine Absicht erklärt, für die Befreiungsfront, die mit Titos Partisanen zusammenarbeitete, Aufgaben zu übernehmen, als das Paar aus, wie Tomizza meint, unge-

Silones Begrenzung in der Darstellung der Wirklichkeit zeigt sich darin, daß er in dem Roman reale Vorgänge in Kontrast setzt zu mythischen Vorgängen in der Kirche. Die realen Vorgänge, Brot essen und Wein trinken z.B., bekommen durch eine Bedeutung, die sie als symbolhafte Gegensätzlichkeit bestimmen. Tatsächliche Vorgänge bekommen Symbolcharakter, bleiben darin eingehüllt und insofern darin festgehalten, daß der Wunsch nach zukünftiger Veränderung des Nicht-Menschseins durch dieses Symbolhafte befriedigt scheint.

1. Silone. Wein und Brot. Kiepenheuer & Witsch, KiWi 55 — (gba)

Politische Berichte

zum Abonnieren — zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte (zutreffendes bitte ankreuzen, Jahres- oder Halbjahresabo bitte anstreichen)

- o 6 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.
- o im Halbjahres-/Jahresabo (32,50 bzw. 65,- DM je Einzelabo)
- o im (Halbjahres)-Förderabo (39,- DM je Einzelabo).
- o Halb-/Jahresabo für neue Länder (19,50 bzw. 39,- DM im Jahr)

Name:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Konto-Nr./BLZ:
(Bank) Unterschrift)

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik

— erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7, Tel.: 0221/21 64 42. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: Kurdisch-Komitee, Hansaring 66, 50670 Köln), Christoph Corrides (über: GNN, Postfach 1207 22, 6800 Mannheim 1), Jörg Detjen (über: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln), Martin Fochler (über: GNN, Schwanthaler Str. 139, 80339 München), Christiane Schneider (über: GNN, Güntherstraße 6a, 22087 Hamburg), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz), Werner Thümmler (über GNN, Czerniakstr. 5, 10829 Berlin).

Verlag: GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/21 16 58, Datentelefon: 0221/24 69 15, Telefax: 0221/21 53 73, Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 500, Kto. Nr. 104 19-507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis: 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 32,50 DM (Förderabo 39,- DM), ein Jahresabonnement Politische Berichte 65,- DM (Förderabo 78,- DM). Für Bezieher aus den neuen Bundesländern beträgt der Einzelpreis 1,20 DM; das Halbjahresabo kostet 19,50 DM/Jahresabo 39,- DM. Bestellungen bitte an die regionalen Versandstellen richten.

DM). Für Bezieher aus den neuen Bundesländern beträgt der Einzelpreis 1,20 DM; das Halbjahresabo kostet 19,50 DM/Jahresabo 39,- DM. Bestellungen bitte an die regionalen Versandstellen richten.

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzter; für Auslandsberichterstattung: Alfred Kusler; für Reportagen und Beiträge regional: Gunter Baumann; für Diskussion/Dokumentation: Ulrike Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalteile, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalteile, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalteile.

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der AG Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGM, der AG Chemische Industrie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG gegen Militarismus und Repression in der Volksfront: